

Trägerorganisation für die  
Berufsprüfung für Treuhänder

**Lösungsvorschläge für die  
Aufgabensammlung 2012  
Berufsprüfung für Treuhänder  
Hauptprüfung**

## Inhaltsverzeichnis

Fach 600	Unternehmens und Wirtschaftsberatung Lösungsvorschlag Aufgabe 1	Seiten	3 – 10
Fach 600	Unternehmens und Wirtschaftsberatung Lösungsvorschlag Aufgabe 2	Seiten	11 – 22
Fach 601	Finanzielles Rechnungswesen/ Finanzmanagement Lösungsvorschlag Aufgabe 3	Seiten	23 – 37
Fach 602	Steuern Lösungsvorschlag Aufgabe 4	Seiten	38 – 51
Fach 603	Revision Lösungsvorschlag Aufgabe 5	Seiten	52 – 65

**Fach 600      Unternehmens und  
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag  
Aufgabe 1**

---

## Unternehmens- und Wirtschaftsberatung

---

### Aufgabe 1

Verfügbare Zeit: 90 Minuten

Max. Punktzahl: 45

#### Möbel AG

#### Frage 1 (5 ½ Punkte)

a)

##### **Echte Fusion**

Die übernommene Gesellschaft wird ohne Liquidation aufgelöst und die übernehmende Gesellschaft tritt die Gesamtrechtsnachfolge (Universalsukzession) der übernommenen Gesellschaft an.

##### **Unechte Fusion**

Aktiven und Verbindlichkeiten gehen im Wege der Einzelrechtsnachfolge (Singularsukzession) über.

##### **Quasifusion**

Unternehmenszusammenschluss auf der Basis des Aktientausches (Beteiligungserwerb). Hier wird die übernommene Gesellschaft zur Tochtergesellschaft der übernehmenden Gesellschaft. Die Aktionäre der übernommenen Gesellschaft tauschen die Aktien mit der übernehmenden Gesellschaft (Muttergesellschaft).

##### **Absorption (FusG Art. 3, Abs. 1, Ziff. a)**

Die übernehmende Gesellschaft ist bereits Anteilshaber der übernommenen Gesellschaft, daher werden hier lediglich die Aktiven und Verbindlichkeiten übernommen und die Anteile der übernommenen Gesellschaft werden wertlos. (Tochtergesellschaft wird von der Muttergesellschaft übernommen). Die Aktionäre der untergehenden Gesellschaft erhalten als Entschädigung Aktien der übernehmenden Gesellschaft.

##### **Kombination (FusG Art. 3, Abs. 1, Ziff. b)**

Bisher bestehende Unternehmungen werden zu einer neuen Unternehmung zusammengeschlossen. Die Aktionäre der untergehenden Gesellschaften erhalten Aktien der neuen Unternehmung.

b)

Es handelt sich um eine echte Fusion und zwar Absorption.

**Frage 2 (2 Punkte)**

Vereinfachung der internen Abläufe

Marketing: gemeinsames Auftreten nach aussen, erhöhte Marktstärke

Personal: Einsätze optimieren, Produktivität steigern, Vermeidung gleichartiger Arbeitsvorgänge

Investition/Finanzierung: Synergien, grössere Marktstärke

Kosten: Kosten Administration optimieren

Lieferanten: bessere Konditionen bei grösserem Einkauf

Kunden: „all in one“-Beratung

Steuerliche Gründe

Markt: Image und Marktauftritt stärken / bessere Durchsetzung gegen Konkurrenz

Ziel: Höhere Rendite/Gewinn

**Frage 3 (5 Punkte)**

- a) - Abschluss Fusionsvertrag Art. 12 FusG
- Verwaltungsratsbeschluss
  - Beschluss muss vor dem 30. Juni gemacht werden (ist höchstens sechs Monate nach dem Stichtag der Übernahmebilanz des alljährlichen Geschäftsabschlusses möglich)
  - Öffentliche Beurkundung des Fusionsbeschluss (Art. 20 FusG)  
(in der Praxis wird die öffentliche Beurkundung nicht zwingend verlangt)
  - Verwaltungsrat meldet die Fusion mit Fusionsvertrag zur Eintragung im Handelsregister an. Übertragene Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht (Art. 21 FusG)
  - Rechtswirksamkeit mit Eintragung im Handelsregister.

Erstellung Fusionsbericht und Prüfung des Fusionsvertrages und des Fusionsberichtes (Art. 14 und Art. 15 FusG) ist nicht korrekt, da möglichst einfaches Verfahren anzuwenden ist.

- b) Vertragsverhandlungen mit dem Personal
- Evtl. Kündigung von Räumlichkeiten
  - Innerbetriebliche Umorganisation (z.B. nur noch ein Warenlager usw.)
  - Neues Organigramm erstellen
  - Kündigungen/Zusammenführung Versicherungsverträge
  - Meldung an Sozialversicherungen
  - Mitteilung an Lieferanten/Kunden
  - Umschreibung evtl. Kündigungen von Abonnements/Telefonen/Verbandsbeiträgen
  - Umstellung Buchhaltung
  - Erneuerung übrige Verträge
  - Neuverhandlungen mit Bank über Kreditlimiten

**Frage 4 (5 Punkte)****Direkte Steuern**

*Fusionsgewinn* wird als steuerlich massgebender Gewinn betrachtet, welcher grundsätzlich der Ertragssteuer unterliegt (Art. 61 Abs. 5 DBG). Die Muttergesellschaft kann aber den Beteiligungsabzug beanspruchen (Art. 69 und 70 DBG und Art. 28 Abs. 1 StHG)

*Fusionsverlust* ist gemäss (Art. 61 Abs. 5 DBG) steuerlich nicht abzugsfähig. Jedoch findet dieser Artikel auf die unechten Fusionsverluste Anwendung. Ein echter Fusionsverlust (Verkehrswert des übernommenen Aktiven Überschusses, tiefer als Buchwert der Beteiligung) ist abzugsfähig.

**MWST**

Die MWST kann im Meldeverfahren erfüllt werden (Art. 38 Abs. 1 lit. A MwStG. Das Steuersubjekt geht somit unter.

**Verrechnungssteuer**

Im Bereich der *Verrechnungssteuer* wird nicht zwischen verschiedenen Arten von Fusionsverlusten unterschieden. Für die Steuerneutralität wird bei dieser Steuer verlangt, dass sowohl offene wie stille Reserven von der übertragenden auf die übernehmende Gesellschaft transferiert werden. (Art. 5 Abs. 1 lit a VStG). Auch korrekt: Auflösung von Reserven unterliegt der Verrechnungssteuer.

**Emissionsabgabe**

Das StG sieht für Umstrukturierungstransaktionen zwischen Kapitalunternehmen schon seit einiger Zeit die Befreiung von der Emissionsabgabe vor. (Art. 6 Abs. 1 lit a bis StG)

**Frage 5 (6 ½ Punkte)**

a)

Ertrag aus Personalvermietung	Fremdleistungen	11 250
Kreditor MWST	Vorsteuer	900
<i>(Berechnung: CHF 12 150 : 108 x 100)</i>		
Ertrag aus Maschinenvermietung	Übriger Betr.-und Verw.	5 000
Kreditor MWST	Vorsteuer	400
<i>(Berechnung: CHF 5 400 : 108 x 100)</i>		
Kreditoren	Debitoren	1 000
Mietertrag Dritte	Mietaufwand	3 000
Ertrag aus Personalvermietung	Fremdleistungen	81 000
Kreditor MWST	Vorsteuer	6 480
<i>(Berechnung CHF 87 480 : 108 x 100)</i>		
Kreditoren ex Tisch AG	Debitoren ex Tisch AG	26 000

b)

Saldoübernahme	Beteiligung Tisch AG	100 000
WB auf Beteiligung	Saldoübernahme	40 000
Saldoübernahme	Fusionsgewinn	39 495
	(Erfolgsrechnung a.o. Ertrag)	
<i>(Berechnung CHF 40 000 + CHF 12 000 - 12 505)</i>		

**Frage 6 (2 ½ Punkte)****a )**

Mit Vollzug der Fusion gehen sämtliche Arbeitsverträge nach Massgabe von Art. 333 OR an die übernehmende Gesellschaft über, sofern der Arbeitnehmer den Übergang nicht ablehnt. Es ist daher nicht nötig, einen neuen Arbeitsvertrag zu erstellen. In der Praxis werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der übertragenden Gesellschaft häufig neue Arbeitsverträge zur Unterzeichnung vorgelegt, die dem Vertragsstandard der übernehmenden Gesellschaft entsprechen.

**b)**

Die mit der Fusion verbundene Neuordnung kann den Abbau von Arbeitsstellen notwendig machen. Das Fusionsgesetz enthält keinen besonderen Kündigungsschutz bei Umstrukturierungen. Anwendbar ist der ordentliche Kündigungsschutz gemäss Obligationenrecht (Art. 335 c oder Art. 336 ff OR). Innerhalb dieses Rahmens, namentlich unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen, steht es der übernehmenden Gesellschaft frei, die übernommenen Arbeitsverhältnisse einseitig durch ordentliche Kündigung aufzulösen.

**Frage 7 (6 ½ Punkte)**

- a) Berechnung** Nettolohn CHF 4 800 + BVG CHF 309.85 = 5 109.85  
 AHV/IV/EO 5.15% + ALV 1 1.1% + NBU 1.6% = Total Abzüge 7.85%  
 Berechnung 100% Bruttolohn minus 7.85% ergibt 92.15%

Somit sind die CHF 5 109.85 (Nettolohn + BVG) 92.15%

Bruttolohn = CHF 5 109.85 : 92.15 \* 100 = 5 545.15

**Monatslohnabrechnung**

Monatslohn	5 545.15
AHV/IV/EO (5.15%)	285.60
ALV bis 1. Höchstgrenze (1.1%)	61.00
NBU (1.6%)	88.70
BVG	309.85
Nettolohn	4 800.00

- b) **Berechnung** Taggeld CHF 2 656.25 (inkl. 5.15% AHV/1.1% ALV)  
 Somit Bruttotaggeld  $100\% + 5.15\% + 1.1\% = 106.25\%$   
 Berechnung Nettotaggeld CHF  $2\,656.25 / 106.25 \times 100 = \text{CHF } 2\,500$

Auf die EO Beiträge müssen dem Angestellten keine NBU Abzüge verrechnet werden  
 sämtliche andere Beiträge werden jedoch abgerechnet!  
 Bruttolohnberechnung CHF  $2\,500 \times 1.6\% = \text{CHF } 40.00$  weniger NBU Abzug

Somit (CHF  $5\,109.85$  (Nettolohn + BVG) - CHF  $40.00$ ) /  $92.15 \times 100 = 5\,501.75$

**Monatslohnabrechnung**

Monatslohn	3 001.75
EO-Taggeld	2 500.00
AHV/IV/EO (5.15% auf Basis 5 501.75)	283.35
ALV bis 1. Höchstgrenze (1.1 auf Basis 5 501.75)	60.50
NBU (1.6% auf Basis 3 001.75)	48.05
BVG	309.85
 Nettolohn	 4 800.00

- c) Ausgleichskasse (inkl. Kinderzulagen)  
 Obligatorische Unfallversicherung  
 Evtl. Unfallversicherung Zusatz  
 Krankentaggeldversicherung  
 (die BVG-Löhne werden jeweils im Voraus gemeldet) die Austritte/evtl. Übertritte in den Vertrag der Möbel AG müssen hier jedoch gemeldet werden, somit kann die Pensionskasse der Tisch AG die belasteten Prämien des 2. Halbjahr gutschreiben.

**Frage 8 (1 ½ Punkte)**

Die Aktien der Tisch AG wurden vor der Fusion zu 100% bei der Möbel AG deklariert. Die Aktien gehen unter mit der Fusion. Die Fusion hat daher entsprechend keinen Einfluss auf die persönliche Steuererklärung von Herrn Blum.

Der Anteil der Aktien der Möbel AG wird wie bisher in der Steuererklärung von Herrn Blum deklariert mit der üblichen jährlichen Neubewertung des Steuerwertes. Im Weiteren handelt es sich hier um eine qualifizierte Beteiligung.

**Frage 9 (1 Punkt)**

Die Revisionspflicht ist in OR 727 geregelt.

Mehr als 10 Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt.  
 Wenn ein Aktionär dies fordert.



**Frage 10 (4 ½ Punkte)****a)**

Aufgrund des Nettoumlaufvermögens kann die kurz- und mittelfristige Liquidität abgelesen werden. (Bilanzpositionen: Flüssige Mittel / Forderungen / Warenbestände abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten)

Für die Beurteilung der langfristigen Liquidität sind auch die anderen Bilanzpositionen einzubeziehen (Investitionsbedarf, Fälligkeit von langfristigen Verbindlichkeiten, genügend Eigenkapital vorhanden).

**b)**

$$\text{Liquiditätsgrad 2} = \frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Sollte mindestens 100% betragen ansonsten muss überprüft werden, ob Massnahmen eingeleitet werden müssen.

**c)**

1. Veräusserungsmöglichkeiten des Anlagevermögens innert welcher Frist möglich?  
(z.B. Verkauf einer Immobilie / Verkauf von Maschinen / Verkauf von Beteiligungen usw.)
2. Gibt es noch Kreditlimiten die nicht ausgeschöpft sind?  
(Bank-Kontokorrent / Darlehenserhöhungen / Hypothekenerhöhung)
3. Zahlungsfrist der Kreditoren auf 45 Tage/60 Tage ansetzen
4. Anzahlungen verlangen bei grösseren Aufträgen
5. Barverkäufe forcieren
6. Eigenkapitaleinlage
7. Stopp von Definanzierungen und Investitionsstopp

## Frage 11 Datenschutz und Datensicherheit (5 Punkte)

Nr.	Richtig	Falsch	Aussage
1.	X	<input type="checkbox"/>	SSL ist Verschlüsselungsstandard für den Schutz von Online-Kommunikation.
2.	X	<input type="checkbox"/>	Daten über die religiösen Ansichten oder Tätigkeiten einer Person gehören zu den besonders schützenswerten Daten.
3.	<input type="checkbox"/>	X	Bundesorgane dürfen Personendaten für nicht personenbezogene Zwecke, insbesondere für Forschung, Planung und Statistik bearbeiten, wenn die Ergebnisse so veröffentlicht werden, dass die betroffenen Personen bestimmbar sind.
4.	<input type="checkbox"/>	X	Die Entsorgung eines alten Laptops über einen Händler verhindert zuverlässig den Missbrauch von Daten.
5.	<input type="checkbox"/>	X	Die Datensicherheit umfasst alle Massnahmen zur Verhinderung einer unerwünschten Bearbeitung von Personendaten und deren Folgen.
6	<input type="checkbox"/>	X	Die Aufbewahrung der Datensicherung in einem Tresor im abgeschlossenen EDV-Raum ist eine in jedem Fall ausreichende Datensicherheitsmassnahme.
7.	X	<input type="checkbox"/>	Bei korrekter Konfiguration ermöglicht eine USV-Anlage das kontrollierte Herunterfahren eines Servers bei Stromausfall.
8.	X	<input type="checkbox"/>	Eine Hardware-Firewall erschwert das Eindringen in ein Computernetzwerk erheblich.
9.	<input type="checkbox"/>	X	Zwecks sicherer Überprüfung von Zugangsdaten können Banken ihre Kunden via E-Mail zur Eingabe von Kontoinformationen auffordern.
10.	X	<input type="checkbox"/>	MELANI heisst die Stelle des Bundes, welche regelmässig Lageberichte über Missbrauch, Ausfälle und Angriffe auf Informations- und Kommunikationsstrukturen unseres Landes publiziert.

**Fach 600      Unternehmens und  
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag  
Aufgabe 2**

---

## Unternehmens- und Wirtschaftsberatung

---

### Aufgabe 2

Verfügbare Zeit: 60 Minuten  
Max. Punktzahl: 30

#### Flammen + Kerzen AG

##### Sachverhalt

Vor rund fünf Jahren ist der damals 64-jährige Hans Indermühle, Inhaber und Alleinaktionär der Flammen + Kerzen AG, bei einem Autounfall ums Leben gekommen. Die als Alleinerbin eingesetzte Ehefrau, Louise Indermühle-Sonatha, hat die Unternehmung mit rund zwölf Mitarbeitern zusammen mit dem Stellvertreter von Hans Indermühle, Peter Wenger, erfolgreich weitergeführt. Beide Personen sind als Verwaltungsräte mit Einzelunterschrift im Handelsregister eingetragen.

Da Louise Indermühle-Sonatha ebenfalls ins Rentenalter kommt und keine direkten Nachkommen vorhanden sind, möchte Indermühle-Sonatha das Lebenswerk ihres Mannes an einen geeigneten Nachfolger übergeben bzw. verkaufen. Peter Wenger, heute 54-jährig, hat grosses Interesse an der Übernahme der Unternehmung und des ganzen Mitarbeiterteams.

Louise Indermühle-Sonatha ist finanziell unabhängig, möchte aber aus dem Verkauf der Unternehmung doch einen angemessenen Verkaufspreis erzielen. Nach entsprechenden Rücksprachen mit Louise Indermühle-Sonatha und Peter Wenger sind beide Parteien damit einverstanden, dass folgende Bewertungsmethoden auf Basis der Bilanz per 30.6.2012 bzw. der Erfolgsrechnung pro 2011/12 angewandt werden sollen:

1. Substanzwertmethode
2. Ertragswertmethode (Kapitalisierungssatz 9.50 %)
3. Praktikermethode

Es handelt sich um eine Bewertung als Basis für die Verkaufsverhandlungen und nicht um den Vollzug des Verkaufes.

**Aufgabe 1****(10 Punkte)****a) Berechnung betrieblicher Unternehmenswert nach der Substanzwertmethode:**

Bemerkungen zur Bilanz per 30.6.2012:

WB Forderungen:	betrieblich notwendig CHF 40'000
Angefangene Arbeiten:	Wertkorrektur von 40% im Buchwert enthalten
Vorräte:	Warendrittel im Buchwert berücksichtigt
Produktionsanlagen:	Der aktuelle Reproduktionswert beträgt CHF 2'700'000. Aufgrund des Alters der Anlagen ist eine 50% Abnutzung zu berücksichtigen.
Immobilien Sachanlagen:	Verkehrswert aktuell: CHF 2'100'000 Die Liegenschaft soll jedoch in den Privatbesitz von Frau Indermühle übergehen.
Steueraufwand:	20%
Rundung:	kaufmännische Rundungsregeln auf CHF 1'000

Welcher Wert ergibt sich bei der Berechnung des betrieblichen Unternehmenswertes nach der Substanzwertmethode? Für die Berechnungen ist das nachfolgende Aufgabenblatt zu verwenden. Sämtliche Berechnungen müssen nachvollziehbar sein und es werden sämtliche Werte inkl. Totale bewertet.

**b) Berechnung betrieblicher Unternehmenswert nach der Ertragswertmethode:**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung 2011/12:

Erlösminderung:	enthält einen a.o. Rabatt im Umfang von CHF 50'000
Raumaufwand:	marktkonforme Miete beträgt CHF 90'000
Steueraufwand:	20%
Rundung:	kaufmännische Rundungsregeln auf CHF 1'000

Welcher Wert ergibt sich bei der betrieblichen Berechnung des Unternehmenswertes nach der Ertragswertmethode? Für die Berechnungen ist das Aufgabenblatt auf Seite 4 zu verwenden. Sämtliche Berechnungen müssen nachvollziehbar sein und es werden sämtliche Werte inkl. Totale bewertet.

a) Berechnung betrieblicher Unternehmenswert nach der Substanzwertmethode:

Bilanz per 30.6.2012

Alle Werte in TCHF	Buchwerte	Korrektur Betrieb	Status Betrieb	Status Neutral
<b>AKTIVEN</b>				
Liquide Mittel	100		100	
Forderungen L + L	850		850	
WB Forderungen L + L	- 85	45	-40	
Vorräte	420	210	630	
Angefangene Arbeiten	630	420	1050	
Produktionsanlagen	1'100	250	1350	
Imm. Sachanlagen	1'800			1800
<b>PASSIVEN</b>				
Verbindlichkeiten L + L				
Übrige Verbindlichkeiten	750			
Darlehen	425			
Hypothesen	1'000			
Latente Steuern	1'300			1300
AK und Reserven				
	1'340			
<b>Total</b>	<b>4'815</b>	<b>925</b>	<b>3940</b>	<b>1800</b>
			<b>3940</b>	<b>1800</b>

Der Substanzwert beträgt:

**Substanzwert entspricht Eigenkapital Status Betrieb: 1'580**

Angefangene Arbeiten:  $630 / 60\% * 40\% = 420$  / Vorräte:  $420 / 66\% * 33\% = 210$  / Produktionsanlagen:  $2'700 / 2 = 1'350$

Latente Steuern:  $stille Reserven$  von  $925 * 20\% = 185$

**b) Berechnung betrieblicher Unternehmenswert nach der Ertragswertmethode:**

Erfolgsrechnung pro 2011/12

Alle Werte in TCHF	Buchwerte	Korrektur Betrieb	Status Betrieb	Status Neutral
Erlös	2'560			
Erlösminderungen	- 306	50		
Materialaufwand	650		650	
Fremdleistungen	35		35	
Personalaufwand	750		750	
Raumaufwand	0	90	90	90
Unterhalt/Rep./Ersatz	85		85	
Energie/Strom	25		25	
Versicherung/Abgaben	35		35	
Verwaltungsaufwand	98		98	
Reise-/Repräs.aufwand	19		19	
Abschreibung Prod.anl.	242		242	
Abschreibung Imm. SA	36			36
FK-Zinsen Betrieb	33		33	
Hypothekarzinsen	30			30
Steuern	56		48	
Reingewinn	160		194	
<b>Total</b>	<b>2'254</b>		<b>2304</b>	
			<b>2304</b>	
				<b>2560</b>
				<b>-256</b>

Der Ertragswert beträgt:

**Ertragswert:  $194 / 9.5\% = 2'042$**

*Tatsächlicher Gewinn vor Steuern:  $(160+56+50-90-90+36+30) 242 * 20\% = \text{Steuerbelastung } 48$*

**c) Berechnung betrieblicher Unternehmenswert nach der Praktikermethode:**

Welcher Wert ergibt sich bei der Berechnung des betrieblichen Unternehmenswertes nach der Praktikermethode (es werden sämtliche Werte inkl. Totale bewertet)?

Rundung: kaufmännische Rundungsregeln auf CHF 1'000

$(2 \times \text{Ertragswert} + \text{Substanzwert}) / 3$

---

$(2 \times 2'042 + 1'580) / 3 = 1'888$

---

**Aufgabe 2****(5 Punkte)**

Die in der Flammen + Kerzen AG aktivierte Liegenschaft möchte Frau Louise Indermühle-Sonatha in ihrem Besitz behalten. Die Flammen + Kerzen AG wird das Gewerbehaus künftig mieten. Somit muss vor dem Verkauf der Aktien an Herrn Peter Wenger die Liegenschaft in das Privatvermögen von Frau Louise Indermühle-Sonatha überführt werden. Die Aktionärin teilt Ihnen mit, dass die Liegenschaft vor 15 Jahren für CHF 2'000'000 gekauft wurde (Verkehrswert CHF 2'100'000; Vermögenssteuerwert CHF 1'350'000; Buchwert CHF 1'800'000).

**a) Zivilrechtliches Vorgehen**

Erklären Sie das zivilrechtliche Vorgehen für die Übertragung der Liegenschaft an Frau Louise Indermühle-Sonatha (ab dem Zeitpunkt der mündlichen Einigung)? Bitte erläutern Sie das Vorgehen in wenigen Sätzen unter Angabe der dafür mitwirkenden Personen und notwendigen Unterlagen.

*Es ist der (Entwurf des) Kaufvertrages zu erstellen und im Anschluss die Unterzeichnung und die Eigentumsänderung auf dem Notariat bzw. beim zuständigen Rechtsvertreter mit öffentlicher Beurkundung vorzunehmen sowie in das Grundbuch am Belegenheitsort der Liegenschaft einzutragen. Ein einzelunterschriftsberechtigte Vertreter der Flammen + Kerzen AG, z.B. Peter Wenger als Verkäufer sowie Frau Louise Indermühle-Sonatha als Käuferin müssen auf dem Notariat den Kaufvertrag unterzeichnen. Integrierender Bestandteil des Vertrages ist ebenfalls die Zustimmung der finanzierenden Bank (Übernahme Hypothek) sowie Grundbuchauszug.*



**b) Steuerliche Konsequenzen**

Hat diese Überführung ins Privatvermögen steuerrechtliche Folgen für die Flammen + Kerzen AG? Bitte erläutern Sie dem Verwaltungsrat mit detaillierten Berechnungen und Bezeichnungen sowie Angabe der Gesetzesartikel (StHG, DBG) die Konsequenzen für die direkten Steuern bei der Flammen + Kerzen AG. Es wird nach monistischem System abgerechnet. Bitte weisen Sie mit Ihren Berechnungen den steuerbaren Gewinn bzw. Verlust nach. Es ist keine Berechnung der Steuerzahllast vorzunehmen.

**Staats- und Gemeindesteuern**

*Die Differenz zwischen Anlagekosten und Buchwert sind die wiedereingebrachten Abschreibungen, welche den Staats- und Gemeindesteuern unterliegen (Art. 24 StHG)*

Kaufpreis	CHF	2'000'000	
Buchwert	CHF	1'800'000	
Wiedereingebrachte Abschreibungen	<b>CHF</b>	<b>200'000</b>	steuerbarer Gewinn

**Grundstückgewinnsteuern**

*Die Differenz zwischen Verkehrswert und Anlagekosten unterliegt der Grundstückgewinnsteuer.*

Verkehrswert	CHF	2'100'000
Anlagekosten = Kaufpreis	CHF	2'000'000
Grundstückgewinn	<b>CHF</b>	<b>100'000</b>

Art. 12 Abs. 4 StHG

**Direkte Bundessteuer**

*Differenz zwischen Verkehrswert und Buchwert unterliegt der direkten Bundessteuer.*

Verkehrswert	CHF	2'100'000
Buchwert	CHF	1'800'000
Steuerbarer Gewinn	<b>CHF</b>	<b>300'000</b>

Art. 58 DBG

Was ändert sich, wenn der Kanton das dualistische System kennen würde? Bitte erläutern Sie die Änderungen detailliert und mit Berechnungen.

*Das dualistische System kennt bei der Veräusserung von Geschäftsvermögen keine Grundsteuergewinnsteuer. Es ist auch bei den Staats- und Gemeindesteuern - analog direkte Bundessteuer - die Differenz zwischen Verkehrswert und Buchwert als Gewinn zu versteuern.*

*Steuerbarer Gewinn = CHF 300'000*

### Aufgabe 3

(2.5 Punkte)

Inzwischen sind zwei Jahre vergangen. Herr Peter Wenger hat sein Sortiment massiv verkleinert, so dass er weniger Räumlichkeiten benötigt und die Hälfte des Gebäudes leer steht. Er hat diese termingerecht gekündigt. Frau Indermühle-Sonatha möchte nun die frei werdenden Räume wieder vermieten. Für die Vermietung und Betreuung der Liegenschaft beauftragt sie den Liegenschaftsverwalter Fredy Siegenthaler. Dieser ist ebenfalls für die jährliche Heiz- und Nebenkostenabrechnung zuständig.

Herr Siegenthaler möchte für die Beweissicherung bei Meinungsverschiedenheiten sowie für die Klarstellung der Aufgaben mit Frau Indermühle-Sonatha einen schriftlichen Verwaltungsauftrag abschliessen.

#### Verwaltungsauftrag

a) Auf welcher Rechtsgrundlage basiert ein Verwaltungsauftrag. Bitte nennen Sie den genauen rechtlichen Fachbegriff sowie den Gesetzesartikel.

*Der **einfache** Auftrag nach Art. 394 - 406 OR*

b) Nennen Sie acht verschiedene Themen, welche in einem Verwaltungsauftrag geregelt werden sollten.

*Vertragsparteien*

*Objekt*

*Beginn, Dauer und Kündigung*

*Entschädigung (Honorar, Fälligkeit und Art der Bezahlung)*

*Zusätzliche Entschädigung (Spesen, Insertionskosten, Betriebskosten, Erstvermietung)*

*Kompetenzsumme (z.B. pro Auftrag und pro Jahr)*

*Aufgaben des Verwalters (Vertretung, Vermietung, Kalkulation, Hauswart, etc.)*

*Verwaltungsunterlagen (gemäss Übergabeprotokoll)*

*Gerichtsstand*

**Aufgabe 4 Übernahme der Liegenschaftenverwaltung**

**(4 Punkte)**

Herr Siegenthaler und Frau Indermühle-Sonatha unterzeichnen den schriftlichen Verwaltungsauftrag. Nun benötigt Herr Siegenthaler noch zahlreiche Dokumente, um die Verwaltung seriös vornehmen zu können. Er übergibt Frau Indermühle-Sonatha eine Aufstellung der benötigten Unterlagen. Welche Unterlagen wird Herr Siegenthaler von Frau Indermühle-Sonatha verlangen und welche Informationen sind darauf für die Liegenschaftenverwaltung von Bedeutung? Bitte notieren Sie acht verschiedene Akten oder Dokumente mit den daraus resultierenden Informationen (stichwortartig).

Akten / Dokumente	Informationen von Bedeutung
<i>Katasterplankopien</i>	<i>Geometerplan Situationsplan</i>
<i>Grundbuchauszug</i>	<i>Eigentumsverhältnisse Fläche, Beschreibung Dienstbarkeiten Grundpfandrechte Vormerkungen Anmerkungen</i>
<i>Schätzungsanzeige der Gebäudeversicherung</i>	<i>Erstellungsjahr Datum der letzten Schätzung Gebäudevolumen Basiswert Neuwert (Gebäudewert im Schätzungsjahr)</i>
<i>Baupläne</i>	<i>Grundrisse Fassaden Kanalisation Elektro Umgebung (Sickerschächte, Spülstutzen) Schliessplan (mit Sicherungsschein)</i>
<i>Verteilschlüssel</i>	<i>Schlüssel über die Aufteilung der Heiz- und Nebenkosten</i>
<i>Mietverträge</i>	<i>Angaben über Mieterschaft Vertragsdauer Mietzinsen / Nebenkosten Schlüsselverzeichnis</i>
<i>Serviceverträge</i>	<i>Lift, Waschmaschinen-Abo</i>
<i>Versicherungsverträge / Versicherungspolice</i>	<i>Gebäudehaftpflichtversicherung, Personalversicherungen für Hauswart</i>
<i>Hauswartvertrag</i>	<i>Pflichtenheft Inventarliste</i>
<i>Handwerkerverzeichnis</i>	<i>Vollständige Adressen Telefonnummern Kontaktperson</i>
<i>Beschreibung der Liegenschaft</i>	<i>Erstellungsjahr Gebäudeinhalt Anlagekosten Heizung: Daten über Kessel, Brenner, Pumpe</i>
<i>Beschreibung der Wohnungstypen</i>	<i>Wohnungsgrösse, Fläche Wandschränke Ausbau Küche inkl. Apparate Nebenräume, Keller, Estrich</i>
<i>Bank / Hypotheken</i>	<i>Kapital Amortisationsverpflichtung Zins- und Abzahlungsbestimmungen Kündigungstermin und Kündigungsfrist</i>

## Aufgabe 5

(3.5 Punkte)

Frau Indermühle Sonatha möchte wissen, welche Rendite sie mit ihrer Liegenschaft erzielt. Berechnen Sie ausschliesslich auf Basis der unten aufgeführten Annahmen die Bruttorendite sowie die Eigenkapitalrendite (Rundung auf zwei Kommastellen):

Kaufpreis bzw. Übernahmepreis 2012	CHF	2'000'000
Vermögenssteuerwert	CHF	1'350'000
Hypothek	CHF	1'300'000
Hypothekarzinsen	CHF	30'000
Nettomietzinseinnahmen (Soll)	CHF	95'000
Bruttomietzinseinnahmen (Soll)	CHF	104'000
Liegenschaftenaufwand <sup>1)</sup>	CHF	16'000
Leerstand eines Geschäftsraumes - Nettomietzins	CHF	15'000
Bruttomietzins	CHF	18'000

<sup>1)</sup> ohne Nebenkosten und ohne Hypothekarzinsen

Die Nebenkosten werden jährlich nach effektiver Methode abgerechnet. Wir gehen davon aus, dass die Akontobeiträge für die Nebenkosten mit den tatsächlich angefallenen Nebenkosten übereinstimmen. Es sind keine weiteren Annahmen zu treffen.

a) Bruttorendite (es werden nur Ergebnisse mit nachvollziehbaren Berechnungen bewertet)

*(Nettomietzinseinnahmen Soll x 100) / Kaufpreis*

---

*Nettomietzinseinnahmen Soll = CHF 95'000; Kaufpreis = CHF 2'000'000*

---

*(95'000\*100) / 2'000'000 = 4.75 %*

---

b) Eigenkapitalrendite (es werden nur Ergebnisse mit nachvollziehbaren Berechnungen bewertet)

*(Reingewinn x 100) / investiertes Eigenkapital*

---

*Reingewinn = CHF 95'000 - CHF 18'000 - CHF 30'000 - CHF 16'000 = CHF 31'000*

---

*Investiertes Eigenkapital = CHF 2'000'000 - CHF 1'300'000 = CHF 700'000*

---

*(31'000 \* 100) / 700'000 = 4.43 %*

---

## Aufgabe 6

(5 Punkte)

Unabhängig der vorstehenden Ausgangslage bittet Sie Herr Siegenthaler um die Mithilfe bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung 2011/12 auf der nachfolgenden Seite. Sie erhalten als Beilage die Kostenzusammenstellung 1.7.2011 - 30.6.2012. Bitte erstellen Sie für folgende zwei Mieter eine detaillierte Heiz- und Nebenkostenabrechnung 2011/12 (Rundung auf ganze Franken). Die Berechnungen müssen nachvollziehbar sein.

Mieter	Mietdauer	Quote	Anz. Zimmer	TV-Anschluss	Akonto mtl
Serge Müller	ab 1.1.2011	7.8 %	3	ja	CHF 215
Bea Graf	1.1.2011 - 30.9.2011	5.8 %	2	ja	CHF 200

a) Serge Müller

Heizkosten 7.8 % von CHF 16'500	CHF	1'287
Allgemeine Kosten CHF 13'770 / 39 *3	CHF	1'059
Antennenkosten CHF 4'460 / 13	CHF	343
<b>Total Nebenkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>2'689</b>
Verwaltungshonorar 3 % von CHF 2'689 zuzüglich MWST 8 %	CHF	87
<b>Total Nebenkosten inkl. Verwaltungshonorar</b>	<b>CHF</b>	<b>2'776</b>
Akontobeiträge (12 x CHF 215)	CHF	- 2'580
<b>Belastung Mieter</b>	<b>CHF</b>	<b>196</b>

b) Bea Graf

Heizkosten 5.8 % von CHF 16'500 = CHF 957 davon 11 % (3.7+3.6+3.7)	CHF	105
Allgemeine Kosten CHF 13'770 / 39 * 2 = CHF 706 / 12 * 3	CHF	176
Antennenkosten CHF 4'460 / 13 = CHF 343 / 12 * 3	CHF	86
<b>Total Nebenkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>367</b>
Verwaltungshonorar 3 % von CHF 367 zuzüglich MWST 8 %	CHF	12
<b>Total Nebenkosten inklusive Verwaltungshonorar</b>	<b>CHF</b>	<b>379</b>
Akontobeiträge (3 x CHF 200)	CHF	- 600
<b>Gutschrift Mieterin</b>	<b>CHF</b>	<b>221</b>

**Heiz- und Nebenkostenabrechnung**  
**1.7.2011 - 30.6.2012**  
**Kostenzusammenstellung**

Heizkosten

51000	Heizölverbrauch	CHF	13'620
51010	Heizungsbedienung	CHF	490
51020	Pumpen-/Brennerstrom	CHF	430
51030	Kaminfeger	CHF	480
51040	Service Heizung	CHF	1'330
51050	Rückstellung Tankrevision	CHF	150
<b>Total Heizkosten</b>		<b>CHF</b>	<b>16'500</b>

Allgemeine Nebenkosten

52000	Allgemein Strom	CHF	380
52010	Kehricht und Grüngut	CHF	830
52020	Wasser- und Abwassergebühren	CHF	5'100
52030	Hauswartung	CHF	7'100
52050	Umgebungspflege	CHF	360
<b>Total Allgemeine Kosten</b>		<b>CHF</b>	<b>13'770</b>

Antennenkosten

53000	TV- und Radioanschlussgebühren	CHF	4'460
<b>Total Antennenkosten</b>		<b>CHF</b>	<b>4'460</b>

Verteilung

Heizkosten	nach Quoten	Total	100 %
Allgemeine Nebenkosten	nach Zimmer	Total	39
Antennenkosten	nach Anschluss	Total	13

Verwaltungshonorar 3 % der gesamten Nebenkosten zuzüglich MWST.

Verteilungsschlüssel für Heizkosten	%
Januar	13.6
Februar	12.1
März	11.5
April	9.3
Mai	5.6
Juni	3.7
Juli	3.7
August	3.6
September	3.7
Oktober	9.5
November	10.7
Dezember	<u>13.0</u>
	100.0

**Fach 601      Finanzielles Rechnungs-  
wesen/Finanzmanagement**

**Lösungsvorschlag  
Aufgabe 3**

**Finanzielles Rechnungswesen**

**27 Punkte**

**A. Höhere Finanzbuchhaltung**

**Sanierung**

**5 Punkte**

**Ausgangslage:**

Seit fünf Jahren versucht die Biotech-Gesellschaft NINEPRION AG ein Verfahren zur Marktreife zu führen, welches die in Lebensmitteln vorhandenen Prionen effizient und effektiv entfernen kann.

Zu den Geldgebern gehört neben einer Kantonalbank auch der private Anleger Fink.

Nachdem an der letzten Generalversammlung der Versuch gescheitert ist, eine ordentliche Kapitalerhöhung durchzuführen, veranlasste der Verwaltungsrat, eine Zwischenbilanz per 30. Oktober 2011 zu erstellen. Gleichzeitig tritt der ganze Verwaltungsrat geschlossen zurück. Sie werden als Sachwalter bestellt.

Das von Ihnen durchgeführte Inventur zeigt folgendes Bild:

alle Werte in CHF

Kasse 1'680 / Kundenguthaben 116'000, davon 80'000 als Zession der Bank abgetreten / Halb- und Fertigfabrikate 68'300 (Produkte im Wert von 5'000 sind als Faustpfand bei Kreditgeber Fink; die restlichen Halb- und Fertigfabrikate unterstehen dem Retentionsrecht des Vermieters) / extern gelagertes Labormaterial 8'200 / Mobiliar 6'000 / Wertschriften 12'600 (liegen als Pfand bei der Bank), Kreditoren 316'000 / Bankkredit inkl. aufgelaufenen Zinsen 245'000 / Passiv-Darlehen Fink 8'000 / privilegierte Lohnforderungen 120'000 / aufgelaufener Mietzins 75'000

**Aufgabe 1: Vermögensübersicht**

**2 ¼ Punkte**

Erstellen Sie eine **Vermögensübersicht**.

Die Anzahl Zeilen müssen nicht der Lösung entsprechen.

<b>Vermögenspositionen</b>	<b>Frei</b>	<b>Gebunden</b>	<b>Total</b>	<b>P</b>
Kasse	1'680		1'680	¼
Kundenguthaben (Debitoren)	36'000	80'000	116'000	½
Halb- und Fertigfabrikate		68'300	68'300	¼
Labormaterial (extern)	8'200		8'200	¼
Mobiliar		6'000	6'000	½
Wertschriften		12'600	12'600	½
* Total	45'880	166'900	212'780	



**Aufgabe 2: Schuldenübersicht****2 ¾ Punkte**

Erstellen Sie eine **Schuldenübersicht**.  
Die Anzahl Zeilen müssen nicht der Lösung entsprechen.

Schuldenpositionen	pfand- gesichert	Privilegiert Klasse 1 + 2	Nicht privilegiert Klasse 3	Total	P
Kreditoren			316'000	316'000	¼
Bankkredit inkl. Zinsen	92'600		152'400	245'000	½
Darlehen Fink	5'000		3'000	8'000	½
Lohnforderungen		120'000		120'000	½
Mietzins	69'300		5'700	75'000	1
* Total	166'900	120'000	477'100	764'000	

**B Sondergebiete des Rechnungswesens****15 Punkte**

A, B und C führen auf gemeinsame Rechnung Warengeschäfte durch.

A besorgt den Einkauf und erhält eine Einkaufsprovision von 6% auf den Lieferantenrechnungen.

B übernimmt den Verkauf und erhält eine Verkaufsprovision von 9%.

C über nimmt die Buchführung und Administration und erhält eine Provision von 4% auf dem Verkaufsumsatz.

Der Gewinn wird nach Köpfen verteilt.

Der Zahlungsverkehr wird über das Bankkonto des Konsortiums abgewickelt.

Der Buchkurs für EUR ist 1.22.

Kursgewinne und Kursverluste werden laufend verbucht.

Der Warenbestand wird ruhend geführt. Es bestehen Hilfsbuchhaltungen für Debitoren und Kreditoren.

Für CHF Forderungen an Schweizer Kunden besteht ein Factoringvertrag mit echtem Factoring und einer Bevorschussung von 80% der offenen Forderungen. Die Factoringgebühren betragen 5% der abgetretenen Forderungen.

Runden Sie auf 5 Rappen genau.

Sie führen die Buchhaltung des Konsortiums.

Es stehen die folgenden Konten zur Verfügung:

Bank	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	Warenaufwand	Warenertrag
Forderungen aus Lieferung und Leistung	Kontokorrent A	Einkaufsprovision	Verkaufsprovision
Debitor Factor	Kontokorrent B	Zinsaufwand	Debitorenverluste
Warenbestand	Kontokorrent C	übriger Betriebsaufwand	Realisierte Kursgewinne Einkauf
	Kontokorrent Factor	Factoringgebühren	Realisierte Kursverluste Einkauf
			Nicht realisierte Kursgewinne Einkauf
			Nicht realisierte Kursverluste Einkauf

**Geschäftsfälle (zum Teil Sammelbuchungen):**

1. Die Mitglieder des Konsortiums A, B und C zahlen je CHF 33'333.33 auf das Bankkonto des Konsortiums ein.
2. A kauft Waren im Wert von EUR 190'000.00 auf Kredit für das Konsortium ein.
3. A zahlt für die eingekauften Waren Transportkosten für den Transport von der Grenze bis zum Lager des Konsortiums von CHF 6'954.00.
4. A belastet dem Konsortium seine Einkaufsprovision (Buchkurs verwenden).
5. B verkauft 85% der Ware für CHF 334'027.55 auf Rechnung.
6. 40% der Rechnung des Warenlieferanten (siehe 2) wird durch Banküberweisung bezahlt, die Bank belastet uns CHF 91'580.00.
7. Die Forderungen aus dem Verkauf (siehe 5) werden an den Factor abgetreten.
8. Der Factor überweist die Bevorschussung.
9. Erfolgreiche Betreuung eines Kunden durch den Factor: Forderungsverlust CHF 3'300.00.
10. Belastung der Factoringgebühren.
11. Zins für die Bevorschussung von CHF 1'558.80.
12. B belastet dem Konsortium seine Verkaufsprovision.
13. C belastet seine Provision.
14. Zahlungseingang von CHF 283'923.40 beim Factor.
15. Restüberweisung durch den Factor.
16. Gemäss Inventur beträgt der Warenbestand des Konsortiums CHF 23'876.00.
17. Abschluss: Der Bilanzkurs für EUR beträgt 1.2350.

**Aufgabe 3: Kommissionsgeschäft**

**15 Punkte**

a) Verbuchen Sie die Geschäftsfälle **beim Konsortium**. Die Mehrwertsteuer ist **nicht** zu berücksichtigen. Alle genannten Beträge sind **ohne** Mehrwertsteuer. (8.5 Punkte)

Keine Teilpunkte

Nr.	Soll	Haben	Betrag	Punkte
1)	Bank	Kontokorrent A	33'333.33	0.5
	Bank	Kontokorrent B	33'333.33	
	Bank	Kontokorrent C	33'333.33	
2)	Warenaufwand	Verbindlichkeiten aus LL	231'800.00	0.5
3)	Warenaufwand	Kontokorrent A	6'954.00	0.5
4)	Einkaufsprovision	Kontokorrent A	13'908.00	0.5
5)	Forderungen aus LL	Warenertrag	334'027.55	0.5
6)	Verbindlichkeiten aus LL	Bank	91'580.00	0.5
	Verbindlichkeiten aus LL	Realisierte Kursgewinne Einkauf	1'140.00	0.5
7)	Debitor Factor	Forderungen aus LL	334'027.55	0.5
8)	Bank	Kontokorrent Factor	267'222.05	0.5
9)	Forderungen aus LL	Debitor Factor	3'300.00	0.5
	Kontokorrent Factor	Forderungen aus LL	3'300.00	
	oder: Kontokorrent Factor	Debitor Factor	3'300.00	
10)	Factoringgebühren	Kontokorrent Factor	16'701.40	0.5
11)	Zinsaufwand	Kontokorrent Factor	1'558.80	0.25
12)	Verkaufsprovision	Kontokorrent B	30'062.50	0.5
13)	übriger Betriebsaufwand	Kontokorrent C	13'361.10	0.5
14)	Kontokorrent Factor	Debitor Factor	283'923.40	0.5
15)	Bank	Kontokorrent Factor	39'184.45	0.5
16)	Warenbestand	Warenaufwand	23'876.00	0.25
17)	Nicht realisierte Kursverluste Einkauf	Verbindlichkeiten aus LL	1'710.00	0.5

b) Die Mehrwertsteuer von 8% ist zu berücksichtigen. Das Konsortium rechnet nach der effektiven Methode und vereinbartem Entgelt ab und verbucht nach der Nettomethode. Alle drei Mitglieder des Konsortiums sind mehrwertsteuerpflichtig. Welche Auswirkung haben die **Geschäftsfälle 2 bis 7** sowie **9 bis 15** auf die Mehrwertsteuer beim Konsortium? Kreuzen Sie die richtige Antwort an. (6.5 Punkte)

Pro Geschäftsfall 0.5 Punkte, keine Teilpunkte

Geschäftsfall 2	<input type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 3	<input type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 4	<input type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 5	<input type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 6	<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 7	<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 9	<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 10	<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 11	<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 12	<input type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 13	<input type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 14	<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt
Geschäftsfall 15	<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkung	<input type="checkbox"/> Vorsteuer steigt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer steigt
		<input type="checkbox"/> Vorsteuer sinkt	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer sinkt

**C Organisation des Rechnungswesens**

**7 Punkte**

**Information**

Sie haben als Treuhänder von Ihrem Kunden den Auftrag erhalten, die Unterlagen für eine eingeschränkte Revision vorzubereiten.

**Aufgabe 4: Unterlagen zur eingeschränkten Revision**

**2 Punkte**

Nennen Sie **neben der Jahresrechnung** (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und eventuell der Geldflussrechnung) **vier weitere Dokumente**, welche die Revisionsstelle üblicherweise verlangt.

[jedes sinnvolle Dokument = 0.5 Punkte]

Nr.	Dokumente	P
1	Unterzeichnetes Inventur und Inventar von Warenvorräten Offenposten-Liste Debitoren und Kreditoren Anlagespiegel Wertpapierverzeichnis	
2	Protokolle des Verwaltungsrates Protokolle der Generalversammlungen	
3	Statuten (Art. 627 Ziff. 10 OR) Übrige Angaben zu Art. 663 h OR; (Gründe über die Unterlassung der Publikation von Angaben, welche dem Unternehmen Nachteile verschaffen könnte)	
4	Verzeichnis über die Veränderung der Stillen Reserven (Art. 669, Abs. 4)	

**Information:**

In Zusammenhang mit der Organisation des Rechnungswesens stehen die nachfolgenden fünf Fragen im Raum.

**Aufgabe 5: Theoriefragen**

**5 Punkte**

Tragen Sie in der Spalte «Beurteilung» den entsprechenden Buchstaben ein.  
Ein Buchstabe kann nie, einmal oder mehrmals vorkommen.

Antwort	Kurzform	Aussage
(A)	(+weil+)	Beide Feststellungen stimmen, <i>und</i> die weil-Verknüpfung ist korrekt.
(B)	(+ / +)	Beide Feststellungen stimmen, die weil-Verknüpfung ist falsch.
(C)	(+ / -)	Die erste Feststellung stimmt, die zweite Feststellung ist falsch.
(D)	(- / +)	Die erste Feststellung ist falsch, die zweite Feststellung stimmt.
(E)	(- / -)	Beide Feststellungen sind falsch.

Nr.	Aussagen	Beurteilung
1	Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung müssen innerhalb eines Unternehmens kongruent sein, weil Kompetenz im organisatorischen Sinne die Rechte und Befugnisse bezeichnet, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Handlungen und Massnahmen vornehmen zu können oder ausführen zu lassen.	B
2	In einem börsenkotieren Unternehmen ist der Betrieb eines «Internen Kontrollsystems» zwingend notwendig, weil gemäss Art. 728 Abs. 1 Ziff. 3 die Revisionsstelle nur bei einer eingeschränkten Revision überprüfen muss, ob ein internes Kontrollsystem existiert.	C
3	Stellen sind Aufgaben mit oder ohne Leitungsbefugnis, weil Instanzen Stellen mit Leitungsbefugnis sind.	B
4	Die Nebenbuchhaltung «Debitorenbuchhaltung» muss stets mit dem Hauptbuchkonto «Debitoren» synchronisiert sein, weil es auf dem Hauptbuchkonto «Debitoren» nicht möglich sein sollte, manuelle Buchungen vorzunehmen, ohne Gegenbuchung im Hilfsbuch.	A
5	Bei der Aufbewahrung von E-Mails kann auch eine Frist von weniger als fünf Jahre eingehalten werden, weil Geschäftskorrespondenz während 10 Jahre aufzubewahren ist.	D

## Finanzmanagement

18 Punkte

## D Investitionsrechnung

13 Punkte

**Information**

Sie betreuen einen Kunden im Biotech-Bereich. Für die Produktion und Herstellung der Erzeugnisse ist eine Wasseraufbereitung notwendig. Im Zusammenhang mit dem Umzug der Produktionsstätte steht ein Investitionsentscheid an, welchen Sie zu beurteilen haben.

Die Unternehmung benötigt pro Monat 25 m<sup>3</sup> entmineralisiertes und reines Wasser. Der Wasserbedarf erfolgt linear, d.h. an jedem Arbeitstag im Durchschnitt rund 1 m<sup>3</sup> Wasser. Es ist von einem jährlichen Gesamtverbrauch von 300 m<sup>3</sup> auszugehen.

**Variante «Selbermachen»:**

Das von der kommunalen Wasserversorgung angelieferte Trinkwasser wird in einer eigenen Anlage laufend aufbereiten. Neben den Anschaffungen sind Kosten für den Betrieb und den Unterhalt zu kalkulieren. Das Wasser kann direkt ohne Zwischenlagerung der Produktion zugeführt werden.

**Variante «Zukaufen»:**

Das Wasser wird im gewünschten Bedarf zugekauft und in einem Tankraum mit einem Fassungsvermögen von 30 m<sup>3</sup> gelagert. Pro Tankzug können 15 m<sup>3</sup> geliefert werden. Eine Lieferung verursacht Kosten von CHF 300.–. Am Ende der Nutzungsdauer ist die Tankanlage wieder zu entfernen, was Kosten von CHF 8'000.– verursacht.

**Übersicht über die Kosten:**

Position	Variante Selbermachen	Variante Zukaufen
Preis je m <sup>3</sup> Trinkwasser ab Gemeindewerke	CH 1.70	
Preis je m <sup>3</sup> entmineralisiertes Wasser bei Fremdbezug		CHF 12.50
Anschaffungskosten Wasseraufbereitungsanlage	CHF 180'000.–	
Anschaffungskosten Tankanlage		CHF 120'000.–
Unterhaltskosten Wasseraufbereitungsanlage pro Jahr	CHF 7'000.–	
Unterhaltskosten Tankanlage pro Jahr		CHF 8'000.–
Nutzungsdauer	8 Jahre	8 Jahre
Liquidationserlös am Ende der Nutzungsdauer	CHF 10'000.–	
Rückbaukosten am Ende der Nutzungsdauer		CHF 8'000.–
Kalkulatorischer Zinssatz	4 %	4 %

**Aufgabe 6: Kostenvergleich****3 Punkte**

Welcher Anlage geben Sie aus finanzieller Sicht den Vorzug, wenn Sie nur **einen Kostenvergleich** anstellen? Begründen Sie Ihre Antwort mit Berechnungen.

Kosten pro Betriebsjahr	Selbermachen	Zukaufen
Wasser	510.00	3'750.00
Bezugskosten	0.00	6'000.00
Unterhaltskosten	7'000.00	8'000.00
* Betriebskosten [1/2]	7'510.00	17'750.00
Abschreibung [1]	21'250.00	16'000.00
Zinsbelastung [1]	3'800.00	2'240.00
** Kosten (jährlich)	32'560.00	35'990.00

Es ist der Variante Selbermachen (eigene Aufbereitung) der Vorzug zu geben. [1/2]



**Aufgabe 7: Kapitalwertmethode**

**6 Punkte**

Welcher Anlage geben Sie aus finanzieller Sicht den Vorzug, wenn Sie die Investition **nach der Kapitalwertmethode** beurteilen. Begründen Sie Ihre Antwort mit Berechnungen.

Liquiditätswirksamer Ertrag	0.00	0.00
liquiditätswirksamer Aufwand	-7'510.00	-17'750.00
Cashloss direkt [1]	-7'510.00	-17'750.00

	Zeitwert		BWF 4 %	Barwert	
	Selbermachen	Zukaufen		Selbermachen	Zukaufen
Investition Jahr 0	-180'000.00	-120'000.00	1.000000	-180'000.00	120'000.00
Cashloss Jahr 1	-7'510.00	-17'750.00	0.961538	-7'221.15	-17'067.30
Cashloss Jahr 2	-7'510.00	-17'750.00	0.924556	-6'943.42	-16'410.87
Cashloss Jahr 3	-7'510.00	-17'750.00	0.888996	-6'676.36	-15'779.68
Cashloss Jahr 4	-7'510.00	-17'750.00	0.854804	-6'419.58	-15'172.77
Cashloss Jahr 5	-7'510.00	-17'750.00	0.821927	-6'172.67	-14'589.20
Cashloss Jahr 6	-7'510.00	-17'750.00	0.790315	-5'935.27	-14'028.09
Cashloss Jahr 7	-7'510.00	-17'750.00	0.759918	-5'706.98	-13'488.54
Cashflow/loss Jahr 8 [je 1 = 2]	2'490.00	-25'750.00	0.730690	1'819.42	-18'815.27
					-
* Total [BW je 1 = 2]	-230'080.00	-270'000.00		-223'256.01	245'351.73

Variante <b>Selbermachen</b>	Zeitwert	Faktor	Barwert
Investition Jahr 0	-180'000.00	1.000000	-180'000.00
Cashloss Jahr 1	-7'510.00	0.961538	-7'221.15
Cashloss Jahr 2	-7'510.00	0.924556	-6'943.42
Cashloss Jahr 3	-7'510.00	0.888996	-6'676.36
Cashloss Jahr 4	-7'510.00	0.854804	-6'419.58
Cashloss Jahr 5	-7'510.00	0.821927	-6'172.67
Cashloss Jahr 6	-7'510.00	0.790315	-5'935.27
Cashloss Jahr 7	-7'510.00	0.759918	-5'706.98
Cashflow/loss Jahr 8	<b>2'490.00</b>	0.730690	1'819.42
<b>Total Barwert</b>			<b>-223'256.01</b>

Variante Zukaufen	Zeitwert	Faktor	Barwert
Investition Jahr 0	-120'000.00	1.000000	-120'000.00
Cashloss Jahr 1	-17'750.00	0.961538	-17'067.30
Cashloss Jahr 2	-17'750.00	0.924556	-16'410.87
Cashloss Jahr 3	-17'750.00	0.888996	-15'779.68
Cashloss Jahr 4	-17'750.00	0.854804	-15'172.77
Cashloss Jahr 5	-17'750.00	0.821927	-14'589.20
Cashloss Jahr 6	-17'750.00	0.790315	-14'028.09
Cashloss Jahr 7	-17'750.00	0.759918	-13'488.54
Cashflow/loss Jahr 8	-25'750.00	0.730690	-18'815.27
Total Barwert			-245'351.73

Für welche Variante entscheiden Sie sich: [1]	Es ist der Variante Selbermachen (eigene Aufbereitung) der Vorzug zu geben.
---	---

**Aufgabe 8: Sensitivitätsanalyse**

**4 Punkte**

Um wieviel Franken müssten sich die **Unterhaltskosten der Tankanlage** verändern, damit beide Varianten in Bezug auf den Investitionsentscheid gleichwertig sind?

* Total	-230'080.00	-270'000.00	223'256.01	245'351.73
Differenz [1] / BWF [1]			6.732245	-22'095.72
Unterhaltskosten Tankanlage	bisher [1]	8'000.00		53'857.96
Unterhaltskosten Tankanlage	neu [1]	<b>4'717.93</b>		31'762.24

Die Unterhaltskosten müssten von 8'000.00 auf neu 4'717.93, also um 3'282.07 sinken.

**E Finanzierungslehre**

**5 Punkte**

**Information**

Im Zusammenhang mit der geplanten Investition kommt die Frage nach der Finanzierung auf. Ihr Kunde möchte wissen, zu welchen Finanzierungsarten die nachfolgenden Vorgänge gehören:

**Aufgabe 9: Finanzierungsarten**

**5 Punkte**

[je vollständig korrekte Zeile: 0.5 Punkte]

Nr	Vorgang	Aussen-	Innen-	Fremd-	Eigen-	Verflüs-	Nichts von allem
		finanzierung					
1	Wir verkaufen eine Maschine zum Buchwert von CHF 7'000.-.	X				X	
2	Wir belehnen unsere Liegenschaft mit einer zusätzlichen Hypothek.	X		X			
3	In den Verkaufspreisen sind Abschreibungen von 30 % des Anlagevermögens einkalkuliert.		X			X	
4	Wir erhöhen unser Aktienkapital durch eine Kapitaleinlage.	X			X		
5	Wir geben eine Obligationenanleihe heraus. Die Obligationäre zahlen den Betrag ein.	X		X			
6	Wir gewähren unserem Mitarbeiter ein Darlehen zu einem Vorzugszins.						X
7	Wir erhöhen unseren Bankkredit. Der Betrag wird auf unserem Geschäftskonto gutgeschrieben.	X		X			
8	Wir kalkulieren in die Verkaufspreise für die Inanspruchnahme allfälliger Garantieansprüche seitens der Kunden eine Rückstellung von CHF 2.50 pro Produkt ein.		X	X			
9	Trotz Gewinn zahlen wir keine Dividende aus.		X		X		
10	Wir gewähren unserer Tochtergesellschaft eine Bürgschaft für deren Bankkredit.						X

Anhang

**Abzinsungsfaktor**

Gegenwartswerte einer Zahlung von CHF 1.00, fällig Ende Jahr

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	0.961169	0.924556	0.889996	0.857339	0.826446	0.797194	0.769468	0.743163
3	0.942322	0.888996	0.839619	0.793832	0.751315	0.711780	0.674972	0.640658
4	0.923845	0.854804	0.792094	0.735030	0.683013	0.635518	0.592080	0.552291
5	0.905731	0.821927	0.747258	0.680583	0.620921	0.567427	0.519369	0.476113
6	0.887971	0.790315	0.704961	0.630170	0.564474	0.506631	0.455587	0.410442
7	0.870560	0.759918	0.665057	0.583490	0.513158	0.452349	0.399637	0.353830
8	0.853490	0.730690	0.627412	0.540269	0.466507	0.403883	0.350559	0.305025
9	0.836755	0.702587	0.591898	0.500249	0.424098	0.360610	0.307508	0.262953
10	0.820348	0.675564	0.558395	0.463193	0.385543	0.321973	0.269744	0.226684
11	0.804263	0.649581	0.526788	0.428883	0.350494	0.287476	0.236617	0.195417
12	0.788493	0.624597	0.496969	0.397114	0.318631	0.256675	0.207559	0.168463
13	0.773033	0.600574	0.468839	0.367698	0.289664	0.229174	0.182069	0.145227
14	0.757875	0.577475	0.442301	0.340461	0.263331	0.204620	0.159710	0.125195
15	0.743015	0.555265	0.417265	0.315242	0.239392	0.182696	0.140096	0.107927

**Barwertfaktor**

Gegenwartswert eines Zahlungsstromes von jährlich CHF 1.00, fällig jeweils Ende Jahr während n Jahren

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	1.941561	1.886095	1.833393	1.783265	1.735537	1.690051	1.646661	1.605232
3	2.883883	2.775091	2.673012	2.577097	2.486852	2.401831	2.321632	2.245890
4	3.807729	3.629895	3.465106	3.312127	3.169865	3.037349	2.913712	2.798181
5	4.713460	4.451822	4.212364	3.992710	3.790787	3.604776	3.433081	3.274294
6	5.601431	5.242137	4.917324	4.622880	4.355261	4.111407	3.888668	3.684736
7	6.471991	6.002055	5.582381	5.206370	4.868419	4.563757	4.288305	4.038565
8	7.325481	6.732745	6.209794	5.746639	5.334926	4.967640	4.638864	4.343591
9	8.162237	7.435332	6.801692	6.246888	5.759024	5.328250	4.946372	4.606544
10	8.982585	8.110896	7.360087	6.710081	6.144567	5.650223	5.216116	4.833227
11	9.786848	8.760477	7.886875	7.138964	6.495061	5.937699	5.452733	5.028644
12	10.575341	9.385074	8.383844	7.536078	6.813692	6.194374	5.660292	5.197107
13	11.348374	9.985648	8.852683	7.903776	7.103356	6.423548	5.842362	5.342334
14	12.106249	10.563123	9.294984	8.244237	7.366687	6.628168	6.002072	5.467529
15	12.849264	11.118387	9.712249	8.559479	7.606080	6.810864	6.142168	5.575456

**Fach 602    Steuern**

**Lösungsvorschlag  
Aufgabe 4**

## Steuern

**Verfügbare Zeit: 100 Minuten**

**Max. Punktzahl: 50**

**Aufgabe 1** (9 Punkte)

- 1.1 Bestimmen Sie bei den nachfolgenden Leistungen mit einem Kreuz (X), ob es sich um Lieferungen (**L**) oder Dienstleistungen (**DL**) handelt.  
 Beurteilen Sie ausserdem mit einem Kreuz (X), ob ausgenommene Umsätze (**A**) vorliegen.  
 Wenn dies nicht der Fall ist, fügen Sie in der Spalte (**S**) den gültigen Steuersatz ein.

Anmerkung: wo nicht explizit erwähnt, sind keine Optionen für die freiwillige Versteuerung von ausgenommenen Umsätzen vorgenommen worden.

Leistung	L	DL	A	S
Behandlung der Zähne eines Kindes durch einen Zahnarzt		x	x	
Verkauf eines Rindsbraten (1 kg) durch eine Metzgerei	x			2.5%
Verkauf eines Rindsbraten (1 kg) durch einen Bauern von seinem eigenen Hof	x		x	
Vermietung eines Personenwagens	x			8%
Werbepot im Schweizer Fernsehen		x		8%
Kinobesuch für Action-Thriller „Heidi und der Bernhardiner“		x	x	
Vermietung eines Wohnwagens auf einem Campingplatz in Locarno		x		3.8%
Personalvermietung durch ein Temporär-Unternehmen		x		8%
Lohnbauer Huber pflügt das Maisfeld des Bauern Brösmel	x			2.5%
Pizza Mafioso vom Pizza Kurier Mama Mia	x			2.5%

- 1.2 Beurteilen Sie für die nachfolgenden Fälle die obligatorische Steuerpflicht gem. Art. 10 MWSTG.

Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie mit der exakten gesetzlichen Herleitung Ihren Entscheid mit der Angabe des relevanten steuerbaren Umsatzes (Gesetzesartikel verlangt).

- 1.2.1 Die Maschinen AG aus Luzern verkauft Produktionsmaschinen und erzielt folgende Umsätze:

• Verkäufe ab Lager Luzern an Kunden in Samnaun	CHF	5'000
• Verkäufe ab Lager Luzern an Kunden in Luzern und Zug	CHF	90'000
• Verkäufe ab Lager Luzern an Kunden in Brüssel (Belgien)	CHF	40'000

Mit dem Transport zu den Kunden beauftragt die Maschinen AG jeweils die Speditionsunternehmung Speedy AG aus Bern.

Die Maschinen AG ist obligatorisch steuerpflichtig.

Die Maschinen AG ist nicht obligatorisch steuerpflichtig.

**Begründung:**

**Bei allen Lieferungen liegt der Ort der Leistung gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. b MWSTG im Inland, womit das Steuerobjekt nach Art. 18 Abs. 1 MWSTG gegeben ist.**

**Der für die Abklärung der Steuerpflicht massgebende Umsatz beträgt CHF 135'000, wodurch die CHF 100'000 gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a überschritten sind.**



1.2.2 Das Sanitärgeschäft Badewelt GmbH aus Basel erzielt folgende Umsätze:

• Reparaturen Badezimmer und Einbau Badezimmer in Basel	CHF	80'000
• Verkauf Sanitäranlagen in Basel	CHF	10'000
• Reparaturen Badezimmer und Einbau Badezimmer in Lörrach (Deutschland)	CHF	80'000
• Beratung von inländischen Unternehmungen für Badedesign Werbefragen	CHF	5'000
• Beratung von ausländischen Unternehmungen für Badedesign Werbefragen	CHF	10'000

Die Badewelt GmbH ist obligatorisch steuerpflichtig.

Die Badewelt GmbH ist nicht obligatorisch steuerpflichtig.

**Begründung:**

Die Werkleistungen gemäss Art. 3 lit. d Ziffer 2 und der Verkauf gemäss Art. 3 lit. d Ziffer 1 unterliegen dem Ort der Tätigkeit gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a und die Beratungsdienstleistungen unterliegen dem Empfängerortsprinzip gemäss Art. 8 Abs. 1 MWSTG. Somit ist relevant CHF 80'000 + 10'000 + 5'000, also ist nur CHF 95'000 massgebend und die Limite von CHF 100'000 gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a ist nicht überschritten.

**Aufgabe 2** (6 Punkte)

Sie beraten das Hotel Saane in Freiburg im Uechtland (Schweiz). Da das Hotel auf zahlungskräftige Kundschaft aus dem Ausland angewiesen ist, macht es auch Werbung im Ausland. Im Verlauf des Jahres 2011 sammeln sich so Rechnungen vom ausländischen Werbebüro Media Konzept GmbH aus Berlin (Deutschland) von rund CHF 100'000 an.

2.1 Welches sind die mehrwertsteuerlichen Konsequenzen für das mehrwertsteuerpflichtige Hotel, wenn es solche Werbeleistungen von der Media Konzept GmbH einkauft und das Hotel nach der Saldosteuersatzmethode abrechnet? Bei der Beantwortung dieser Frage sind das strukturierte Vorgehen und die detaillierten Begründungen mit den relevanten Gesetzesartikeln wichtig. Gehen Sie so vor, dass Sie erklären:

2.1.1 Um welche Art von Leistung es sich handelt und diese bezüglich Ort der Leistung aus Sicht der MWST qualifiziert wird?

**Bei den Werbeleistungen handelt es sich um Dienstleistungen nach Art. 3 lit. e MWSTG und diese qualifizieren gemäss Art. 8 Abs. 1 MWSTG nach dem Empfängerortsprinzip. Dementsprechend liegt der Ort der Dienstleistung in Freiburg (Inland) und es handelt sich um eine steuerbare Inlandlieferung.**

2.1.2 Was dies für den ausländischen Leistungserbringer bedeutet?

**Der ausländische Leistungserbringer wird aufgrund der Dienstleistungen nach Art. 10 Abs. 2 lit. b MWSTG nicht im Inland mehrwertsteuerpflichtig (Art. 45 Abs. 1 lit. a MWSTG).**

2.1.3 Was der inländische Leistungsbesteller beachten muss?

**Anstelle des ausländischen Leistungserbringers hat der inländische Leistungsempfänger gemäss Art. 45 Abs. 1 lit. a MWSTG die Versteuerung wahrzunehmen und in Ziffer 381 sind solche Dienstleistungen als Dienstleistungsbezug von Unternehmen mit Sitz im Ausland zu deklarieren. Da das Hotel nach der Saldosteuersatzmethode abrechnet, bleibt der Vorsteuerabzug verwehrt und das Hotel muss CHF 8'000 Steuern bezahlen.**

2.2 Da die Heizung im folgenden Jahr (2012) ausfällt, wird der Sanitärmeister Dupont aus Belfort (Frankreich) mit der Reparatur beauftragt. Die Reparatur kostet CHF 1'000.-- für die geleistete Arbeit, wobei die Ersatzteile vom Hotel in der Schweiz besorgt und Dupont zur Verfügung gestellt wurden. Qualifizieren Sie die erbrachte Leistung und beurteilen Sie den Erbringungsort, wenn im Jahr 2012 gesamthaft nur diese Leistungen aus dem Ausland bezogen worden sind und das Hotel wegen der Geringfügigkeit der Leistungen nichts vornehmen möchte?

**Es liegt eine Werklieferung gemäss Art. 3 lit. d Ziffer 2 MWSTG vor und Ort der Lieferung ist gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a Freiburg. Der Wesentlichkeitsbetrag gemäss Art. 45 Abs. 2 lit. a bis CHF 10'000 gilt nur für nicht steuerpflichtige Unternehmungen. Somit unterliegt vorliegend auch der Bezug von Werklieferungen gemäss Art. 45 Abs. 1 lit. c MWSTG der MWST, weswegen eine Belastung von CHF 80 resultiert.**

### Aufgabe 3 (10 Punkte)

3.1. Welche fünf Kriterien führen zu einer unzulässigen interkantonalen Doppelbesteuerung?

- 1) Gleiches Steuersubjekt bzw. gleiche Person;
- 2) Gleiches Steuerobjekt;
- 3) In der gleichen Bemessungsperiode;
- 4) Besteuerung erfolgt von verschiedenen Steuerhoheiten;
- 5) Mit gleicher oder ähnlicher Steuer belastet.

3.2 Welche zwei grundsätzlichen Steuerausscheidungsmethoden für juristische Personen gibt es im interkantonalen Steuerrecht?

- 1) **Objektmässige Methode;**
- 2) **Quotenmässige Methode**

3.3 Nennen Sie drei Voraussetzungen für das Vorliegen einer Betriebsstätte.

- 1) **ständige körperliche Anlagen oder Einrichtungen;**
- 2) **qualitative und quantitative Erheblichkeit der Tätigkeit;**
- 3) **die Zugehörigkeit zum Unternehmen als dessen Teil.**

3.4 Ausgangslage:

Die Diem AG hat ihren Sitz in Herisau (AR) und führt in Liestal (BL) eine Betriebsstätte. Ebenfalls besitzt sie in Liestal ein Mehrfamilienhaus, welches sie vollumfänglich an Dritte vermietet. In St. Gallen (SG) besitzt die Diem AG zudem noch eine weitere, an Dritte vermietete, Liegenschaft.

Der steuerbare Gesamtgewinn (inkl. der Liegenschaftsergebnisse) der Diem AG beträgt für das Geschäftsjahr 1.1.2011 bis 31.12.2011 CHF 950'000 (Kalenderjahr = Geschäftsjahr). Infolge eines grösseren Unterhalts des Mehrfamilienhauses in Liestal resultiert aus dieser Liegenschaft nach Abzug der anteiligen Schuldzinsen und der Verwaltungskosten ein Verlust von CHF 30'000. Ferner wurde die Liegenschaft in St. Gallen am 1. März 2011 veräussert. Aus diesem Verkauf resultierte aus steuerlicher Sicht nach Abzug aller anteiligen Kosten ein Nettogewinn von CHF 900'000 (inkl. wieder eingebrachter Abschreibungen von CHF 100'000).

Die Ausscheidung des Betriebsergebnisses erfolgt nach quotenmässig indirekter Methode. Somit resultiert für Herisau eine Quote von 60% und für Liestal eine solche von 40%.

3.4.1 In welchem Kanton, resp. in welchen Kantonen ist die Diem AG im Geschäftsjahr 2011 steuerpflichtig? Welches sind die gesetzlichen Grundlagen im StHG dafür?

**Appenzell-Ausserrhoden: StHG Art. 20 Abs. 1**  
**Basel-Land: StHG Art. 21 Abs. 1 lit. b und lit. c**  
**St. Gallen: StHG Art. 21 Abs. 1 lit. c**

3.4.2 Am 1. März 2011 veräusserte die Diem AG ihre Liegenschaft in St. Gallen. Wann endet die Steuerpflicht der Diem AG in St. Gallen? Nennen Sie ebenfalls die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im StHG.

**Die Steuerpflicht im Kanton St. Gallen endet am 31. Dezember 2011.**  
**Art. 22 Abs. 2 StHG**

3.4.3 Bestimmen Sie im Rahmen der interkantonalen Steuerauscheidung den steuerbaren Gewinn für das Geschäftsjahr 2011 für die Diem AG für die involvierten Kantone. Bitte benutzen Sie den Lösungsraster.

	Total	Herisau AR	Liestal BL	St. Gallen SG
Reingewinn	950'000			
Liegenschaftsgewinn KAL St. Gallen	900'000			900'000
Liegenschaftsverlust KAL Liestal	-30'000		-30'000	
Betriebsgewinn für quotenmässige Verteilung	80'000	48'000	32'000	
Steuerbarer Gewinn 2011	950'000	48'000	2'000	900'000

**Aufgabe 4** (7.5 Punkte)

4.1. Nennen Sie drei Arten von Quellensteuertarifen indem Sie ausführen, in welchem Fall sie zur Anwendung gelangen.

- Tarif A**    **Alleinstehende Steuerpflichtige**
- Tarif B**    **Verheiratete Steuerpflichtige mit einem Erwerbseinkommen (Alleinerziehende mit Kind wäre auch als korrekt zu beurteilen)**
- Tarif C**    **Verheiratete Steuerpflichtige mit Erwerbstätigkeit beider Ehegatten (Doppelverdiener)**
- Tarif D**    **Steuerpflichtige mit Nebenerwerbseinkommen**
- Tarif G**    **Grenzgänger**

4.2. Walter Axelberger lebt seit einigen Jahren in der Schweiz und ist im Besitze einer Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung). Er arbeitet seit anfangs Jahr für die Firma Springer AG, St. Gallen im Innendienst, wobei ein Nettolohn (ohne Quellensteuerabzug) von CHF 7'200.— vereinbart wurde. Zudem bezahlt die Firma eine Büroentschädigung von pauschal CHF 300.— pro Monat (kein von der Steuerverwaltung genehmigtes Spesenreglement). Der 13. Monatslohn wird im November ausgerichtet und enthält keine Büroentschädigung. Die Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge betragen 15%. Berechnen Sie die im Monat September abzuliefernde Quellensteuer, wenn der Steuersatz 14% beträgt.

	<b>Monat</b>
<b>Nettolohn</b>	<b>CHF 7'200.00</b>
<b>+ Anteil 13. Monatslohn</b>	<b>CHF 0.00 =&gt; im November steuerbar</b>
<b>+ Büroentschädigung (Gehaltsnebenleistung)</b>	<b>CHF 300.00</b>
<b>Nettoleistung (85%)</b>	<b>CHF 7'500.00</b>
<b>Bruttolohn (100%)</b>	<b>CHF 8'823.55</b>
<b>Quellensteuer (CHF 8'823.55 x 14%)</b>	<b><u>CHF 1'235.30</u></b>

4.3. Johann Lemmenmeyer lebt in Bern und arbeitete bis Ende Februar im Inland für einen Schweizer Arbeitgeber für einen Bruttojahreslohn von CHF 90'000 als ausgewiesener IT-Spezialist. Er besitzt eine Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) wodurch ihm monatlich Quellensteuern auf dem Lohn in Abzug gebracht werden. Aufgrund eines lukrativen Job-Angebots wechselt er per 1. März den Arbeitgeber. Neu verdient er CHF 150'000 pro Jahr.

4.3.1. Ab welchem Jahreslohn muss Herr Lemmenmeyer eine ordentliche Steuererklärung einreichen (inkl. vollständigem Gesetzesartikel)?

- **Ab quellensteuerpflichtigen Bruttoeinkünften von CHF 120'000**
- **Art. 90 Abs. 2 DBG**
- **Art. 34 Abs. 2 StHG**
- **Art. 4 Abs. 1 QStV (Quellensteuerverordnung) und Ziffer 2 des Anhangs dazu**

4.3.2. Ist die Steuererklärung für das ganze Kalenderjahr oder nur für den Zeitraum vom 01.03. – 31.12. auszufüllen und hat der neue Arbeitgeber auch einen Quellensteuerabzug vorzunehmen?

- **Die Steuererklärung ist für das ganze Kalenderjahr auszufüllen.**
  - **Ja, der neue Arbeitgeber hat auch einen Quellensteuerabzug vorzunehmen (Garantieerklärung des Arbeitgebers vorbehalten).**

4.3.3. Was passiert mit der bereits abgezogenen Quellensteuer?

**Die Quellensteuer wird am Steuerbetrag der ordentlichen Steuer angerechnet.**

4.3.4. Angenommen, Johann Lemmenmeyer erleidet zwei Jahre später ein Burnout und muss daher die Tätigkeit wechseln, wodurch er auf sein ursprüngliches Lohnniveau von CHF 90'000 zurückfällt. Welche Auswirkungen haben vorübergehende oder dauernde Einkommenseinbussen unter die massgebende Einkommenslimite in Bezug auf die ordentliche Nachveranlagung (mit Begründung)?

**Keine. Herr Lemmenmeyer hat auch bei Unterschreiten der Limite von CHF 120'000 unverändert eine ordentliche Steuererklärung einzureichen. Die ordentliche Nachveranlagung bleibt bis ans Ende der Quellensteuerpflicht bestehen und zwar unabhängig davon, ob die massgebende Einkommenslimite vorübergehend oder dauernd wieder unterschritten wird.**

**Aufgabe 5** (7.5 Punkte)

**Die Lösungen sind nach den Bestimmungen des DBG vorzunehmen. Wo eine gesetzliche Grundlage gefragt ist, ist diese möglichst genau, d.h. unter Angabe des Artikels mit Absatz und ev. Buchstaben anzugeben.**

Herr Bucher führt als Selbständigerwerbender das Treuhandbüro "H. Bucher Finanz- und Steuerberatungen". Beurteilen Sie die folgenden Situationen aus seiner Geschäftspraxis und beantworten Sie die dabei gestellten Fragen.

5.1 Eine seiner Mandantinnen, die Wellenhof AG, hatte für das Jahr 2010 keine Steuererklärung eingereicht und wurde Ende März 2012 (Datum der Verfügung 28.03.2012; effektiver Versand 30.03.2012; Empfang beim Kunden 04.04.2012) nach Ermessen mit einem Gewinn von CHF 30'000 veranlagt. Beim nachträglichen Erstellen der Buchhaltung 2010 im Verlauf des Monats April 2012 zeigte es sich, dass effektiv ein Gewinn von CHF 80'000 erwirtschaftet worden war.

5.1.1 Wann beginnt die Einsprachefrist zu laufen?

**- Die Einsprachefrist beginnt am 5.04.2012 zu laufen.**

5.1.2 Muss eine allfällige Einsprache begründet werden? Begründen Sie Ihre Antwort mit Angabe der gesetzlichen Grundlage.

**- Die Einsprache muss gemäss Art. 132 Abs. 3 DBG begründet werden.**

5.1.3 Falls die Wellenhof AG auf eine Einsprache verzichten möchte, macht sie sich dadurch nach Ablauf der Einsprachefrist allenfalls strafbar und falls ja durch welchen Tatbestand? Begründen Sie Ihre Antwort mit Angabe der gesetzlichen Grundlage. Bitte auch den Bemessungsrahmen für eine allfällige Busse an die Wellenhof AG nennen (mit Angabe der gesetzlichen Grundlage).

**- Die Wellenhof AG macht sich dadurch der (vollendeten) Steuerhinterziehung strafbar (Art. 175 Abs. 1 DBG). Die Busse beträgt in der Regel das Einfache der hinterzogenen Steuer (Art. 175 Abs. 2 DBG). Sie kann bei leichtem Verschulden bis auf einen Drittel, bei schwerem Verschulden bis auf das Dreifache erhöht werden.**

5.1.4 Herr Bucher rät der Wellenhof AG, auf eine Einsprache zu verzichten und die Buchhaltung aus Beweisgründen zu vernichten. Macht er sich dadurch strafbar und falls ja durch welchen Tatbestand? Begründen Sie Ihre Antwort mit Angabe der gesetzlichen Grundlage. Bitte auch den Bemessungsrahmen für eine allfällige Busse an Herrn Bucher nennen (mit Angabe der gesetzlichen Grundlage).

**- Herr Bucher macht sich dadurch der Gehilfenschaft oder Mitwirkung zu einer Steuerhinterziehung strafbar (Art. 177 Abs. 1 DBG). Die Busse beträgt bis zu CHF 10'000, in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu CHF 50'000 (Art. 177 Abs. 2 DBG).**

5.2 Beurteilen Sie die folgenden Situationen aus Herrn Buchers täglicher Praxis:

5.2.1 Frau Klein wurde bei der Veranlagung 2011 mangels Nachweis der Abzug für die Säule 3a gestrichen. Da sie den Beleg nicht finden konnte, war sie sich nicht mehr sicher, ob sie die entsprechende Überweisung überhaupt getätigt hatte und verzichtete auf eine Einsprache. Ein halbes Jahr nachdem die Veranlagung rechtskräftig geworden war, fand sie beim Aufräumen den entsprechenden Nachweis, dass die Überweisung doch erfolgt war. Sie möchte nun aufgrund dieser neuen Tatsache ein Revisionsgesuch stellen. Wie beurteilen Sie die Chancen (Begründung inkl. Angabe der gesetzlichen Grundlage)?

**Gemäss Art. 147 Abs. 2 DBG ist die Revision ausgeschlossen, wenn der Antragsteller als Revisionsgrund vorbringt, was er bei der ihm zumutbaren Sorgfalt schon im ordentlichen Verfahren hätte geltend machen können. Das Revisionsgesuch würde somit abgewiesen.**

5.2.2 Herr Angst wurde im Vorjahr mit dem Tarif für Alleinstehende anstatt mit dem Tarif für Verheiratete veranlagt. Eine telefonische Rückfrage bei der Veranlagungsperson ergab, dass der falsche Tarif irrtümlich durch falsche Eingabe erfasst wurde, aber jetzt sei die Veranlagung rechtskräftig geworden und man könne keine Einsprache mehr erheben. Kann Herr Angst trotzdem eine Korrektur der Steuerrechnung verlangen (Begründung inkl. Angabe der gesetzlichen Grundlage)?

**Der falsche Tarif wurde nicht willentlich erfasst, sondern es wurde versehentlich der falsche Tarif eingegeben, somit handelt es sich um ein Rechnungs- und Schreibversehen. Dieses kann gem. Art. 150 Abs. 1 DBG innert fünf Jahren berichtigt werden. Eine beantragte Korrektur hätte in diesem Fall somit Aussicht auf Erfolg.**

**Aufgabe 6** (10 Punkte)

Der Buchhalter der Steno AG wird noch einige Wochen unfallbedingt ausfallen, weshalb Sie gebeten werden, zwischenzeitlich die Buchhaltung zu führen und den Jahresabschluss per 30. Juni 2012 fertigzustellen. Es sind die folgenden Sachverhalte zu bearbeiten und auf allfällige Steuerfolgen hin zu prüfen.

**Bei Antworten auf Fragen, welche mit ja oder nein beantwortet werden können, muss zwingend eine Begründung gegeben werden. Ja-/Nein-Antworten ohne Begründung geben grundsätzlich keine Punkte.**

**Wird nach Gesetzesbestimmungen gefragt, so müssen diese möglichst genau (neben dem Gesetz selbst immer Artikel, Absatz, Buchstabe, Ziffer etc. nennen) angegeben werden. Wird nicht explizit nach der direkten Bundessteuer gefragt, so ist immer der entsprechende Artikel des DBG und des StHG anzugeben.**

- 6.1 Anlässlich einer Kassenkontrolle im vergangenen Geschäftsjahr wurde festgestellt, dass im Tresor CHF 2'000 fehlen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Mitarbeiter oder Kunde sich am offenen Tresor im Empfangsbüro bedient hat. Erkundigungen bei der Polizei haben ergeben, dass eine Anzeige gegen Unbekannt nichts bringen würde. Man verzichtet daher auf eine Anzeige, umso mehr als der Schadenfall auch nicht versichert ist. Die Buchung lautet:

Übriger Aufwand an Kasse

CHF 2'000

- 6.1.1 Welche Steuerfolgen (bitte kurze Begründung) ergeben sich aus der Aufwandsbuchung?

**keine, Fehlbetrag kann als geschäftsmässig begründeter Aufwand ausgebucht werden.**

- 6.1.2 Ausgehend von der obigen Buchung nehmen Sie als Variante an, der Tresor sei immer verschlossen und nur der Alleinaktionär besitzt einen Schlüssel. Welche steuerrechtliche Folge ergibt sich nun bei der Steno AG? Begründen Sie Ihre Antwort.

**Aufwand von CHF 2'000 nicht geschäftsmässig begründet, sondern Aufrechnung als geldwerte Leistung an den Aktionär. Nur dieser hat freien Zugang zum Tresor.**

- 6.1.3 Kann die steuerrechtliche Folge (Korrektur) bei Frage 6.1.2 mittels Anpassung der Buchung vermieden werden? Wenn ja, wie lautet die Buchung?

**Kontokorrent Aktionär an Kasse CHF 2'000 (i.S. Neubuchung)**

**oder**

**Kontokorrent Aktionär an übriger Aufwand 2'000 (i.S. Korrekturbuchung)**



- 6.2 Die 100%ige Tochtergesellschaft Block GmbH hat eine Substanzdividende von CHF 100'000 ausgeschüttet, welche zu einem Wertberichtigungsbedarf der Beteiligung in gleicher Höhe führt. Es werden folgende Buchungen getätigt:

Flüssige Mittel an Beteiligungsertrag	CHF 100'000
Abschreibungen an Beteiligung	CHF 100'000

- 6.2.1 Verändern sich die Gestehungskosten der Beteiligung?

**Ja, Verminderung der Gestehungskosten um CHF 100'000 durch Desinvestition resp. Abschreibung im Zusammenhang mit Ausschüttungen im Sinne von Art. 70 Abs. 3 DBG (KS 27/09 der EStV, Ziff. 2.5.1 Bst. f) resp. Art. 28 Abs. 1<sup>ter</sup> StHG.**

- 6.2.2 Kann die Steno AG bei der direkten Bundessteuer den Beteiligungsabzug auf der Dividendenausschüttung der Tochtergesellschaft geltend machen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel.

**Nein, gemäss Art. 70 Abs. 3 DBG wird der Ertrag aus einer Beteiligung bei der Berechnung des Beteiligungsabzugs nur berücksichtigt, soweit auf der gleichen Beteiligung zu Lasten des steuerbaren Gewinns keine Abschreibungen vorgenommen werden, die mit dem Beteiligungsertrag im Zusammenhang stehen.**

- 6.3 Die Betriebsliegenschaft wird mittels der folgenden Buchung bis zu ihren Anlagekosten wieder aufgewertet:

Liegenschaft an offene Reserven	CHF 90'000
---------------------------------	------------

- 6.3.1 Welche Steuerfolgen ergeben sich für die Steno AG? Nennen Sie zudem die massgebenden Gesetzesnormen für die Gewinnsteuer.

**Korrektur des der Erfolgsrechnung nicht gutgeschriebenen Aufwertungsgewinnes von CHF 90'000 gemäss  
Art. 58 Abs. 1 Bst. c DBG  
Art. 24 Abs. 1 Bst. b StHG**

- 6.3.2 Gibt es für die direkte Bundessteuer Vorschriften die bezüglich der Wiederabschreibung von aufgewerteten Aktiven zu berücksichtigen sind? Begründen Sie Ihre Antwort z.B. mittels Nennung der massgebenden Gesetzesartikel.

**Art. 62 Abs. 3 DBG**

6.4 Es soll noch folgende Rückstellung gebildet werden:

Übriger Aufwand an künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge CHF 10'000

Welches sind die Voraussetzungen, dass diese Rückstellung steuerlich akzeptiert wird?

- **künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte**
- **bis 10 % des steuerbaren Gewinns**
- **Gesamthaft maximal CHF 1 Mio.**
- **konkrete Projektpläne etc., welche die beabsichtigte Realisierung innert angemessener Frist aufzeigen**

6.5 Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven mittels Einzahlung in die Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) der Pensionskasse (2. Säule), wodurch sich der Gesamtbetrag der bisher angehäuften Arbeitgeberbeitragsreserven auf den dreifachen Betrag einer Jahresprämie erhöht. Gebucht wurde:

Pensionskassenprämie an Bank CHF 60'000

6.5.1 Wie beurteilen Sie den Sachverhalt aus steuerlicher Sicht?

**Die Zahlung wird i.S. einer Vorauszahlung von Arbeitgeberbeiträgen steuerlich als geschäftsmässig begründeter Aufwand akzeptiert, soweit sie gesamthaft (inkl. der bisherigen Arbeitgeberbeitragsreserve) den Betrag von drei bis fünf Jahresprämien (Arbeitgeberbeiträge) nicht übersteigt.**

6.5.2 Genügt auch die Verbuchung einer Rückstellung für die steuerliche Anerkennung der Arbeitgeberbeitragsreserven?

**Die entsprechenden Mittel müssen effektiv überwiesen werden, wobei i.d.R. eine innert sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgte Zahlung toleriert wird.**

6.6 Die anlässlich der ordentlichen Generalversammlung fürs Vorjahr beschlossene Gewinnverwendung wurde wie folgt verbucht:

Übriger Aufwand an Kontokorrent Aktionär CHF 20'000

6.6.1 Ergeben sich steuerliche Folgen für die Steno AG? Wenn ja, welche?

**Umqualifikation des Aufwands in eine geldwerte Leistung mittels Erhöhung des steuerbaren Gewinns um CHF 20'000.**

6.6.2 Kann die steuerliche Korrektur mittels einer Korrekturbuchung vermieden werden?

**Ja, mittels der Korrekturbuchung:**  
**Gewinnvortrag an übriger Aufwand** CHF 20'000  
**oder (i.S. Neubuchung)**  
**Gewinnvortrag an Kontokorrent Aktionär** CHF 20'000

6.7 Die Steno AG hat ihr Aktienkapital um CHF 100'000 erhöht und die neuen Aktien für CHF 150'000 ausgegeben. Der Vorgang wurde in ihrer Buchhaltung wie folgt erfasst:

Flüssige Mittel an Aktienkapital CHF 100'000  
 Flüssige Mittel an Reserven (Agio) CHF 50'000

Ergeben sich bei der Gewinnsteuer Folgen für die Steno AG?

**Nein, keine Steuerfolgen, da das Agio von CHF 50'000 i.S.v. Art. 60 Abs. 1 Bst. a DBG resp. Art. 24 Abs. 2 Bst. a StHG eine Kapitaleinlage von Aktionären und somit ein erfolgsneutraler Vorgang ist.**

6.8 Die Steno AG möchte ihre 5%ige Beteiligung an der vor Jahren gekauften Pelikan AG verkaufen und 20 Aktien an der Lindt und Sprüngli AG für CHF 54'000 erwerben. Der Mehrheitsaktionär der Pelikan AG ist bereit, die 5%ige Beteiligung für CHF 50'000 zu übernehmen. Aus dem Verkauf resultiert ein Gewinn von CHF 40'000.

Kann die Steno AG eine Ersatzbeschaffung geltend machen? Stellen Sie die Prüfung sämtlicher Voraussetzungen und deren Resultat kurz dar.

**Nein, da nicht alle Voraussetzungen für die Ersatzbeschaffung von Beteiligungen gemäss Art. 64 Abs. 1<sup>bis</sup> DBG resp. Art. 24 Abs. 4<sup>bis</sup> StHG erfüllt sind.**

<u>Voraussetzungen</u>	<u>erfüllt</u>
Verkauf von mind. 10 %	nein
Haltedauer mind. 1 Jahr	ja
Kauf Beteiligung (Anteil egal)	ja
Ersatzbeschaffung resp. Übertragung der stillen Reserven auf das Ersatzgut maximal im Umfange der Reinvestition des Veräusserungserlöses	ja

**Fach 603      Revision**

**Lösungsvorschlag  
Aufgabe 5**

## Revision

**Verfügbare Zeit: 120 Minuten**  
**Max. Punktzahl: 60**

### Aufgabe 1 (25 Punkte)

Die Leone AG wird bereits seit einigen Jahren durch die Revisionsstelle geprüft, bei welcher Sie angestellt sind. Sie bereiten sich für die nächste Revision der Leone AG vor und sehen zu diesem Zweck die Revisionsunterlagen des Vorjahres ein. Aus diesen Unterlagen erkennen Sie, dass die Gesellschaft eingeschränkt zu prüfen ist.

#### Aufgabe 1.1 (2 Punkte)

Die Jahresrechnung des Vorjahres zeigt folgendes Bild (in TCHF):

Aktiven	31.12.2010	Passiven	31.12.2010
Umlaufvermögen	100	Fremdkapital	300
Anlagevermögen	700	Aktienkapital	750
		Gesetzliche Reserven	50
		Freie Reserven	50
Verlust	350		
	<b>1150</b>		<b>1150</b>

- a) Wie wird der Tatbestand bezeichnet, welchen die Bilanz darstellt? Nennen Sie den Fachausdruck und zeigen Sie die entsprechende Berechnung auf.

<i>Verlust</i>	<i>350</i>	<i>Oder: Aktienkapital</i>	<i>750</i>
<i>./ Freie Reserven</i>	<i>50</i>	<i>Gesetzliche Reserven</i>	<i>50</i>
<i>Bilanzverlust</i>	<i>300</i>	<i>Total</i>	<i>800 : 2 = 400</i>
		<i>Verlust</i>	<i>350</i>
			<i>50</i>

- 1 Punkt für korrektes Resultat  
0.5 Punkte für Bezeichnung „Bilanzverlust“ oder „Unterbilanz“  
Falsch, wenn Berechnung mit freien Reserven

- b) Welchen Wortlaut enthält der Revisionsbericht zur Jahresrechnung des Vorjahres? Nennen Sie die Prüfungsaussage sowie allfällige Abweichungen zum Normalwortlaut, unter der Annahme, dass ausser dem unter 1.1 erwähnten Tatbestand keine weiteren Sachverhalte festgestellt wurden.

*Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung (sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns) nicht Gesetz und Statuten entsprechen.*

- 0.5 Punkte für negative Prüfungsaussage (korrekt, wenn ohne Gewinnverwendung, falsch, wenn mit Hinweis)

Aufgabe 1.2 (4 Punkte)

Bereits einige Monate vor der Revision der Leone AG haben Sie mit Herrn Bernina, dem Finanzleiter der Leone AG, telefonisch den Revisionstermin vereinbart. Während dem Gespräch hat Herr Bernina Ihnen angedeutet, dass sich die Situation der Leone AG etwas verschlechtert hat. Dabei hat die Leone AG Beteiligungen um TCHF 100 aufgewertet. Die Aufwertungsreserven sind gemäss Herr Bernina in den gesetzlichen Reserven enthalten.

Für Ihre Risikoanalyse der Revision haben Sie bei Herrn Bernina eine Jahresrechnung angefordert. Die Bilanz dieser Jahresrechnung zeigt folgendes Bild (in TCHF):

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>Passiven</b>	<b>31.12.2011</b>
Umlaufvermögen	170	Fremdkapital	550
Anlagevermögen	800	Aktienkapital	750
		Gesetzliche Reserven	150
		Freie Reserven	50
Verlust	530		
	<b>1500</b>		<b>1500</b>

- a) Wie wird der Tatbestand bezeichnet, welchen die Bilanz darstellt? Nennen Sie den Fachausdruck und zeigen Sie die entsprechende Berechnung auf.

<i>½ Aktienkapital</i>	375	<i>Oder: Aktienkapital</i>	750
<i>½ ges. Reserven</i>	25	<i>Gesetzliche Reserven</i>	150
<i>½ Aufwertungsreserve</i>	<u>50</u>	<i>Freie Reserven</i>	50
<i>Hälftiges EK</i>	450	<i>Verlust</i>	<u>-530</u>
		<i>Total</i>	420
<i>./. Verlust</i>	480 (530 ./. 50 = 480)	<i>Hälftiger Kapitalverlust</i>	<u>-450</u>
<i>Hälftiger Kapitalverlust</i>	-30		-30 bzw. -80

- 2 Punkte für korrektes Resultat des hälftigen Eigenkapitals  
 0.5 Punkte für Bezeichnung „Hälftiger Kapitalverlust“ od. OR Art. 725 Abs. 1  
 Resultat ohne gedankliche Verrechnung wird ebenfalls korrekt gewertet

- b) Welchen praxisüblichen Wortlaut enthält der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2011? Nennen Sie die Prüfungsaussage sowie allfällige Abweichungen zum Normalwortlaut, unter der Annahme, dass ausser dem unter 1.2 erwähnten Tatbestand keine weiteren Sachverhalte festgestellt wurden.

*Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.*

*Wir machen darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist (Art. 725 Abs. 1 OR).*

- 0.5 Punkte für negative Prüfungsaussage  
 1 Punkt für Zusatz (wenn Hinweis betreffend „Unterlassung Sanierungsbeschluss durch GV“ 0.5 Punkte)  
 Falsch, wenn Einschränkung

Aufgabe 1.3 (10.5 Punkte)

Während der Revision vor Ort zeichnet sich ab, dass für das aktuelle Geschäftsjahr 2012 wiederum mit einem Verlust gerechnet werden muss. Der Verwaltungsrat der Leone AG setzt sich mit möglichen Sanierungsmassnahmen auseinander. Die Geschäftsführung der Leone AG beabsichtigt, aufgrund des schlechten Geschäftsganges, eine Liegenschaft zu verkaufen, dies wurde beim Budget berücksichtigt. Aufgrund der Budgetierung muss mit folgender Bilanz gerechnet werden (in TCHF):

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>Passiven</b>	<b>31.12.2012</b>
Umlaufvermögen	150	Fremdkapital	570
Anlagevermögen	400	Aktienkapital	750
		Gesetzliche Reserven	150
		Freie Reserven	50
Verlust	970		
	<b>1520</b>		<b>1520</b>

- a) Wie wird der Tatbestand bezeichnet, welchen die Bilanz darstellt? Nennen Sie den Fachausdruck und zeigen Sie die entsprechende Berechnung auf.

<i>Aktienkapital</i>	<i>750</i>	<i>Oder: Aktiven</i>	<i>550</i>
<i>ges. Reserven</i>	<i>50</i>	<i>Fremdkapital</i>	<i>-570</i>
<i>Aufwertungsreserve</i>	<i>100</i>	<i>Überschuldung</i>	<i>-20</i>
<i>Freie Reserve</i>	<i>50</i>		
<i>Eigenkapital</i>	<i>950</i>		
<i>./. Verlust</i>	<i>970</i>		
<i>Überschuldung</i>	<i>-20</i>		

- 1 Punkt für korrektes Resultat des Eigenkapitals  
 0.5 Punkte für Bezeichnung „Überschuldung“  
 Falsch, wenn .... :2  
 Falsch, wenn Berechnung ohne freie Reserven

- b) Um die Durchführung von Sanierungsmassnahmen zu ermöglichen, schlägt der Verwaltungsrat einen Rangrücktritt vor. Erklären Sie, was bei einem Rangrücktritt zu beachten ist? Nennen Sie drei Punkte.

- Gemäss Art. 725 Abs. 2 OR hat der Rangrücktritt mindestens im Ausmass der Unterdeckung zu erfolgen. Sind weitere Verluste absehbar, genügt ein Rangrücktritt im Umfang der Deckungslücke zu Fortführungswerten nicht.
- Es ist ein angemessenes Sicherheitspolster zur Deckung der bis zur finanziellen Erholung noch zu erwartenden Verluste mit einzurechnen
- Mindestens aber müssen die Verluste der nächsten 12 Monate ab Unterzeichnung des Rangrücktrittes oder bis zum nächsten Prüfungszeitpunkt abgedeckt sein.  
 (HWP Band 1, Teil VI, Kapitel 7.4.3.4 „Höhe des Rangrücktritt“)

- 0.5 Punkte für OR-Vorschriften  
 0.5 Punkte für Sicherheitspolster  
 0.5 Punkte für Berücksichtigung nächste 12 Monate  
 0.5 Punkte für Höhe Rangrücktritt  
 0.5 Punkte für Forderungsverzicht  
 0.5 Punkte für Gläubigersolvenz  
 Falsch, wenn allgemeine Definition (schriftlich, etc.)

- c) Was bewirkt der Rangrücktritt? Umschreiben Sie die Wirkung und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

*Der Rangrücktritt befreit den Verwaltungsrat der überschuldeten Gesellschaft von der Pflicht, den Richter zu benachrichtigen. OR 725 Abs. 2*

→ 1 Punkt für Umschreibung  
0.5 Punkte für Artikel

- d) Unter welchen Umständen darf der Rangrücktritt aufgelöst werden?

*Der Rangrücktritt darf erst dann wieder aufgehoben werden, wenn sich aus einer im Sinne der Schweizer Prüfungsstandards geprüften Bilanz ergibt, dass unter Berücksichtigung aller im Rang zurückgestellten Forderungen sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch Aktiven gedeckt sind. Für die eingeschränkte Revision ist ein separater Revisionsbericht erforderlich.*

→ 1 Punkt für ‚Verbindlichkeiten gedeckt‘  
2 Punkte für separaten Revisionsbericht (1 Punkt, wenn nur Revisionsbericht, ohne separat)

- e) Welchen Wortlaut würde der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2012 enthalten? Nennen Sie die Prüfungsaussage sowie allfällige Abweichungen zum Normalwortlaut, unter der Annahme, dass ausser den unter 1.3 a) bis d) erwähnten Tatbeständen keine weiteren Sachverhalte festgestellt wurden.

*Negative Prüfungsaussage - Zusatz wegen Überschuldung bei Vorliegen einer Rangrücktrittsvereinbarung:*

*Wir machen darauf aufmerksam, dass die Leone AG im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR überschuldet ist. Da Gläubiger der Gesellschaft im Betrag von CHF XXX Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Richters abgesehen.*

→ 0.5 Punkte für Prüfungsaussage  
1 Punkt für Zusatz wegen Rangrücktritt

- f) Welche weiteren Sanierungsmassnahmen stehen der Leone AG offen? Nennen Sie drei.

- Kapitalerhöhung
- Kapitalherabsetzung, mit anschliessender -erhöhung
- à fondsperdu-Zuschuss
- Gläubigerverzicht
- Umwandlung Fremdkapital in Eigenkapital
- Weniger Aufwand
- Aufwertung

→ 1.5 Punkte (0.5 Punkte pro Nennung)  
Falsch, wenn lediglich Kapitalherabsetzung



Aufgabe 1.4 (8.5 Punkte)

Die in der Jahresrechnung 2011 erkennbare schwierige Situation der Leone AG veranlasst den Verwaltungsrat im Sommer 2012, ein Betriebsgebäude aufzuwerten. Das Betriebsgebäude wurde 1999 für CHF 500'000 gekauft und befindet sich daher noch in einem guten Zustand.

Die Leone AG befindet sich in einem Industriegebiet, welches grossen Zuwachs verzeichnet. Das Betriebsgebäude kann daher zu einem guten Preis verkauft werden. Herrn Bernina schätzt den Verkaufspreis auf ungefähr CHF 800'000 und beauftragt ein Immobilienunternehmen, das Betriebsgebäude zu bewerten. Die Bewertungsunterlagen zeigen einen Marktwert von 950'000 auf.

- a) Sind die Kriterien für eine Aufwertung des Betriebsgebäudes erfüllt? Begründen Sie Ihren Entscheid.

*Ja*

- *Art. 670 OR schliesst ebenfalls Liegenschaften ein*
- *der Hälfthige Kapitalverlust ist gegeben*

→ *0.5 Punkte für Ja/Nein*  
*1 Punkte für Begründung oder OR Art. 670*  
*(HWP Band 1, Teil VI, Kapitel 5)*

- b) Aus der Jahresrechnung ist ein Buchwert von CHF 400'000 ersichtlich. Bis zu welchem Wert kann das Betriebsgebäude aufgewertet werden? Zeigen Sie eine detaillierte Berechnung auf und bezeichnen Sie die Beträge.

<i>Alter Buchwert</i>	<i>400'000</i>	
<i>Wieder eingebrachte Abschreibungen</i>	<i>100'000</i>	<i>0.5 Punkte</i>
<i>Kaufpreis</i>	<i>500'000</i>	
<i>Aufwertung</i>	<i>450'000</i>	<i>0.5 Punkte</i>
<i>Neuer Buchwert</i>	<i>950'000</i>	<i>0.5 Punkte</i>

→ *1.5 Punkte (je 0.5 für Betrag und Bezeichnung)*

- c) Welche Aufgaben betreffend die Aufwertung dürfen Sie als Revisionsstelle für die Leone AG übernehmen? Nennen Sie den Gesetzesartikel.

*Die Aufwertung setzt eine schriftliche Bestätigung eines zugelassenen Revisors zuhanden der Generalversammlung voraus, worin festgehalten wird, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. Art 670 Abs. 2 OR*

→ *1 Punkt für schriftliche Bestätigung*  
*0.5 Punkte für Gesetzesartikel*

- d) Welche Buchungen nimmt Herr Bernina betreffend der Aufwertung vor? Nennen Sie den Buchungstext, die Buchung sowie den Betrag.

*Aufwertung:*

*Betriebsgebäude / Aufwertungsreserve CHF 450'000*

*Oder:*

*Betriebsgebäude / Ertrag aus Aufwertung CHF 450'000*

*Bildung Aufwertungsreserve / Aufwertungsreserve CHF 450'000*

*Auflösung wiedereingebrachte Abschreibungen:*

*Betriebsgebäude / a.o. Ertrag CHF 100'000*

→ 1.5 Punkte (pro Text, Buchungssatz und Betrag 0.25)  
Folgefehler werden nicht berücksichtigt

- e) Welche Bemerkungen ergänzt Herr Bernina in der Jahresrechnung 2012 aufgrund der Aufwertung? Herr Bernina bittet Sie um einen Vorschlag mit Text und Betrag.

- *Aufwertung Betriebsgebäude im Anhang CHF 450'000*

- *Gesamtbetrag der aufgelösten stillen Reserven im Anhang CHF 100'000*

→ 1 Punkt für Auflösung stille Reserven im Anhang  
0.5 Punkte für Aufwertung im Anhang (0.25, wenn Betrag falsch)  
Nur korrekt, wenn Anhang enthalten

- f) Aufgrund der vorgenommenen Massnahmen rechnet der Verwaltungsrat für die nächsten Jahre mit einem verbesserten Bilanzbild. Nennen Sie zwei Gründe, aufgrund derer die Aufwertung des Betriebsgebäudes wieder aufgelöst werden könnte.

- *Wiederabschreibung*
- *Umwandlung in Aktienkapital*
- *Verkauf des Betriebsgebäudes*
- *Beseitigte Unterbilanz*

→ 1 Punkt (0.5 Punkte je Grund), siehe HWP Band 1, Teil VI, Kapitel 5.1.5

## Aufgabe 2

(6 Punkte)

Die Titlis GmbH untersteht aufgrund der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Mitarbeiteranzahl der eingeschränkten Revision. Die Generalversammlung hat jedoch beschlossen, dass aufgrund öffentlicher Ansprüche eine ordentliche Revision durchgeführt werden soll.

Für die Durchführung der ordentlichen Revision sind die Schweizer Prüfungsstandards anwendbar.

- a) Durch die Anwendung der Schweizer Prüfungsstandards wird im Revisionsbericht im Gegensatz zur eingeschränkten Revision eine positive Prüfungsbestätigung abgegeben werden. Erklären Sie in einem Satz, weshalb das so ist.

*Durch die Prüfung nach den Schweizer Prüfungsstandards wird eine Zusicherung hohen Grades abgegeben, dass die Finanzinformationen keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten.*

→ 1 Punkt für Zusicherung hohen Grades  
Falsch, wenn Bezug zu Sicherheit fehlt  
Falsch, wenn Prüfungsumfang erwähnt

- b) Falls die Generalversammlung beschliessen würde, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild („trueand fair view“) der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln müsste, welche Rechnungslegungsstandards könnten angewendet werden? Nennen Sie zwei solcher Standard.

- *International Financial Reporting Standards (IFRS)*
- *Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER)*
- *US Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP)*
- *International Accounting Standards (IAS)*

→ 1 Punkt für Nennung (Pro Nennung 0.5)  
Falsch, wenn IFRS oder US GAAP FER

- c) Welche drei mit der Prüfung verwandten Dienstleistungen werden im Schweizer Prüfungsstandard ebenfalls geregelt?

- *Review*
- *Vereinbarte Prüfungshandlungen bzw. Zusatzaufträge*
- *Erstellen von Informationen (Compilation)*

→ 1.5 Punkt für Nennung (Pro Nennung 0.5)  
Die Nennung von Sonderaufträgen wird nicht korrekt gewertet.

- d) Der Geschäftsführer der Titlis GmbH tritt auf Sie zu und fragt Sie nach den Änderungen, welche aufgrund der Generalversammlungsentscheidung auf die Revisionsstelle zukommen. Nennen Sie nebst den unter a) bis c) bereits erwähnten Unterschieden zwischen der eingeschränkten und ordentlichen Revision zehn weitere Unterschiede.

- *Saldobestätigungen Debitoren*
- *Saldobestätigungen Kreditoren*
- *Anwaltsbestätigungen*
- *Bankenbestätigungen*
- *Prüfung des internen Kontrollsystems*
- *Inventurbeobachtung*
- *Höhe des Honorars*
- *Detaillierte Berichterstattung an den Verwaltungsrat*

- *Anwesenheit der Revisionsstelle an der Generalversammlung*
  - *Zulassung der Revisionsstelle*
  - *Unabhängigkeit der Revisionsstelle*
  - *Fraud-Prüfungen*
  - *Auftragsbestätigung*
  - *Zwischenprüfungen*
  - *Wechsel nach 7 Jahren*
  - *Keine Mitwirkung bei Buchführung*
  - *Mehr Verantwortung*
- *2.5 Punkte (Pro Unterschied 0.25), positive Prüfungsbestätigung wird nicht bewertet.  
Falsch, wenn positive Prüfungsbestätigung  
Falsch, wenn Wiederholungen aus a) bis c)*

**Aufgabe 3**

(13 Punkte)

Durch den leitenden Revisor wurde Ihnen bei der Revision der Moleson AG das Prüfgebiet Personalaufwand zugewiesen. Aus der Risikoanalyse in der Prüfungsplanung ist ersichtlich, dass dieses Prüfgebiet eine wesentliche Position ist und wesentliche Fehlaussagen angenommen werden müssen. Aus diesem Grund nehmen Sie nicht lediglich die empfohlenen Prüfungshandlungen, sondern auch weitergehende Prüfungshandlungen vor.

**Aufgabe 3.1** (6 Punkte)

Nennen Sie die Art von Prüfungshandlungen sowie jeweils ein Beispiel für die gemäss dem Standard zur eingeschränkten Revision empfohlenen Prüfungshandlungen.

*Befragung*

- *Besprechung wesentlicher Abweichungen einzelner Kontensalden gegenüber früheren Perioden oder gegenüber den Erwartungen*
- *Befragung, ob nach dem Bilanzstichtag Leistungs- oder Erfolgsprämien für das vergangene Jahr beschlossen wurden und wenn ja, ob diese korrekt erfasst sind*

*Analytische Prüfungshandlungen*

- *Vergleich der Relation zwischen Salären und Sozialleistungen mit dem Vorjahr*

*Detailprüfungen*

- *Abstimmen der Totale der Lohnbuchhaltung mit den Hauptbuchkonten*

➔ *6 Punkte (pro Art bzw. Beispiel 1 Punkt)*

**Aufgabe 3.2** (4 Punkte)

Nennen Sie die Art von Prüfungshandlungen sowie drei Beispiele für die gemäss dem Standard zur eingeschränkten Revision weitergehenden Prüfungshandlungen.

*Detailprüfungen*

- *Abstimmen des ausgewiesenen Aufwandes mit geeigneten Jahresaufstellungen und -abrechnungen (AHV-, BVG-Abrechnungen usw.)*
- *Einsichtnahme in Berichte von anderen Prüfern (AHV, SUVA, MWST usw.)*
- *Durchsicht von Aufwandskonten im Hauptbuch auf ungewöhnliche Posten mit Personalbezug. Belegprüfung solcher Posten*
- *Durchsicht der Aufwandskonten in neuer Rechnung auf auffällige Beträge mit Personalbezug, die das Vorjahr betreffen*

➔ *4 Punkte (pro Art und Beispiel je 1 Punkt)*

**Aufgabe 3.3** (3 Punkte)

Zusätzlich zu den oben genannten Arten von Prüfungshandlungen können Prüfungshandlungen vorgenommen werden, welche über die eingeschränkte Revision hinausgehen. Welche Prüfungshandlungen sind nicht Bestandteil einer eingeschränkten Revision? Nennen Sie drei Prüfungshandlungen.

- *Prüfen, ob arbeitsrechtliche und verwaltungsrechtliche Vorgaben eingehalten werden*
- *Anwaltsbestätigung zu Rechtsfällen mit Personalbezug*
- *Einholen von Drittbestätigungen wie MWST, AHV, SUVA, BVG/PK usw.)*
- *IKS*

➔ *3 Punkte (pro Art und Beispiel je 1 Punkt)*

*Beachte Abgrenzung zu 3.2*

**Aufgabe 4**

(6 Punkte)

Aufgabe 4.1 (3.5 Punkte)

Bereits seit einigen Jahren müssen Personen, welche Revisionsdienstleistungen erbringen, bestimmte Zulassungskriterien erfüllen. Sie arbeiten bei der Revisionsgesellschaft Dom AG und begleiten auf verschiedenen Revisionen die neu eingestellten Revisionsassistenten. Während der Revisionsvorbereitung werden Sie von den neuen Mitarbeitern gebeten, einige grundlegende Auskünfte zu geben.

- a) In welchen beiden gesetzlichen Dokumenten sind die Richtlinien betreffend der Zulassung geregelt?

*Revisionsaufsichtsgesetz und -verordnung*

→ 0.5 Punkte (je 0.25 Punkte)  
Falsch, wenn OR oder PS

- b) Welches zur Ausbildung und Fachpraxis zusätzliche Kriterium wird gemäss den gesetzlichen Regelungen vorausgesetzt?

*Unbescholtener Leumund*

→ 0.5 Punkte

- c) Die Mitarbeiter der Dom AG werden so rasch wie möglich der Fachpraxis und Ausbildung entsprechend registriert. Ergänzen Sie die Tabelle mit der notwendigen Fachpraxis.

<i>Ausbildung</i>	<i>Fachpraxis Revisionsexperte</i>	<i>Fachpraxis Revisor</i>
eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer	<i>0 Jahre</i>	<i>0 Jahr</i>
eidg. dipl. Treuhandexperte	<i>mind. 5 Jahre</i>	<i>1 Jahr</i>
Treuhänder mit eidg. Fachausweis	<i>mind. 12 Jahre</i>	<i>1 Jahr</i>

→ 1.5 Punkte (0.25 Punkte pro Ergänzung)

- d) Die neuen Revisionsassistenten verfügen über verschiedene Ausbildungen und sind sich über die jeweils notwendige Fachpraxis uneinig. Welche Anforderungen betreffend der Fachpraxis werden an den Revisionsexperten und den Revisor gestellt?

*Revisionsexperte:*

- *vorwiegend auf den Gebieten des Rechnungswesens und der Rechnungsrevision*
- *mindestens zwei Drittel unter Beaufsichtigung durch eine einen zugelassenen Revisionsexperten*

*Revisor:*

- *vorwiegend auf den Gebieten des Rechnungswesens und der Rechnungsrevision*
- *Beaufsichtigung durch einen zugelassenen Revisor.*

→ 1 Punkt (0.25 Punkte je Anforderung)

Aufgabe 4.2 (2.5 Punkte)

Neben den Zulassungskriterien ist ebenfalls die Unabhängigkeit ein wichtiges Thema während den Revisionsvorbereitungen. Die Dom AG führt ordentliche und eingeschränkte Revisionen durch und führt teilweise auch die jeweiligen Buchhaltungen.

- a) Welche Richtlinien betreffend der Unabhängigkeit bestehen, abgesehen vom Schweizer Handbuch für Wirtschaftsprüfung? Nennen Sie die jeweilige Richtlinie für die ordentliche und eingeschränkte Revision.

*Ordentliche Revision: Richtlinien zur Unabhängigkeit der Treuhandkammer  
Eingeschränkte Revision: Standard für eingeschränkte Revision*

→ 0.5 Punkte (je 0.25 Punkte)

- b) Erläutern Sie dem neuen Revisionsassistenten, was zu beachten ist, wenn durch die Revisionsstelle die Revision wie auch die Buchhaltung erstellt wird.

- *Bemerkung im Revisionsbericht*
- *Unabhängigkeit bei der Durchführung*

→ 1 Punkt für Erläuterung  
*Korrekt, wenn Bezug zur ordentlichen Revision*

- c) Ihre Schwester hat sich als VR-Mitglied einer schweizerischen Unternehmung zur Verfügung gestellt, welches der ordentlichen Revision untersteht. Als Revisionsstelle möchte Ihre Schwester die Dom AG vorschlagen und möchte unbedingt Sie als Revisor. Ist dies möglich? Begründen Sie Ihren Entscheid.

*Nein, da es sich bei der Schwester um einen nahestehende Verwandten handelt und somit die Unabhängigkeit gemäss OR Art. 728 Abs. 2 nicht gegeben ist.*

→ 0.5 Punkt (Ja/Nein)  
0.5 Punkte für Begründung oder Artikel (Ziffer nicht notwendig)

**Aufgabe 5**

(10 Punkte)

Die Eiger AG ist der grösste Produzent von Apérogebäck in der Region Mittelland und ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die Kennzahlen übersteigen alle Erwartungen der Aktionäre, jedoch werden die Kriterien für die ordentliche Revision noch nicht erfüllt. Die Umsatzsteigerung ist auf qualitativ hochstehende Basisprodukte, wie auch auf innovative Kreationen zurückzuführen.

Für das folgende Jahr ist eine neue Produktionslinie für Paprikastangen geplant. Aus diesem Grund wurden CHF 2.5 Mio. in eine neue Produktionsmaschine investiert. Die Produktionsmaschine wurde im Oktober geliefert und wurde bereits getestet. Eine Anzahlung von CHF 1 Mio. wurde bei der Lieferung überwiesen, die restlichen CHF 1.5 Mio. werden im nächsten Jahr fällig.

- a) Auf welche Schwierigkeiten werden Sie bei der Revision der Eiger AG, bezogen auf den Sachverhalt besonders achten? Nennen Sie drei konkrete Prüfungshandlungen sowie die zu prüfende Position.

- *Liquide Mittel: Ist die Liquidität für die Restzahlung sichergestellt?*
- *Anlagevermögen: Wurde die Produktionsmaschine aktiviert?*
- *Andere Forderungen: Wurde die Anzahlung verbucht?*
- *Kreditoren: Wie wurde die offene Restschuld verbucht?*
- *Anlagevermögen: Stimmt Vertrag mit den Zahlungen und Aktivierungen überein?*
- *Anlagevermögen: Wurde eine Abschreibung vorgenommen?*
- *Anhang: Wurde der Brandversicherungswert angepasst?*

➔ *3 Punkte (je 0.5 Punkt pro Prüfungshandlung bzw. Position)  
Falsch, wenn Prüfungshandlungen betreffend Umsatz*

- b) Bei den durchgeführten Tests wurde klar, dass die Produktionsmaschine einen Programmierungsfehler enthält, weshalb diese nicht produktionsfähig ist. Die auf der Produktionsmaschine installierte Software ist somit unbrauchbar. Dadurch wird die Produktion der Paprikastangen nicht wie geplant im nächsten Jahr starten können.

Die Eiger AG klagt nun gegen die Salvatore AG, den Lieferanten der Produktionsmaschine, und verlangt Schadenersatz aufgrund des Ertragsausfalls.

Welche Prüfungshandlungen würden Sie als Revisionsstelle der Salvatore AG vornehmen, um das Risiko dieser Problematik einzuschätzen? Nennen Sie zwei Prüfungshandlungen.

- *Besprechung der Einschätzung des finanziellen Ausmasses solcher Risiken durch die Unternehmensleitung*
- *Befragung über erforderliche Rückstellung*
- *Allenfalls einholen von Anwaltsbestätigungen und Experten-Gutachten*
- *Befragung betreffend der ausreichenden Versicherungsdeckung*

➔ *2 Punkte (je 1 Punkt pro Prüfungshandlung)  
Falsch, wenn nur „Befragung“*



- c) Als Revisionsstelle der Salvatore AG haben Sie die entsprechende Jahresrechnung geprüft und sind mit den im Anhang dargelegten Ausführungen einverstanden. Die Salvatore AG beabsichtigt die Schadenersatzforderung auf zwei Jahre zu verteilen und hat aus diesem Grund nur die Hälfte der Schadenersatzforderungen in den Rückstellungen verbucht.

Wie würde der Bericht der Revisionsstelle lauten, sofern das Gesamtbild nicht grundlegend verändert würde? Nennen Sie die Prüfungsaussage sowie allfällige Abweichungen zum Normalwortlaut, unter der Annahme, dass ausser dem unter Aufgabe b) erwähnten Tatbestand keine weiteren Sachverhalte festgestellt wurden.

*Unsere Revision hat ergeben, dass die Rückstellungen eine Schadenersatzforderung enthalten, die nicht genügend hoch bewertet worden ist. Hierdurch sind die Rückstellungen um CHF ..... unterbewertet; entsprechend sind das Ergebnis und das Eigenkapital zu günstig ausgewiesen.*

*Bei unserer Revision sind wir – mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz dargelegten Einschränkung – nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.*

- 1 Punkt für Einschränkung  
1 Punkt für eingeschränkte Prüfungsaussage oder Text ordentliche Revision  
(SER Beispiel 2)

- d) Als Revisionsstelle der Eiger AG werden Sie gebeten an der Generalversammlung teilzunehmen. Was ist im Fall der Eiger AG im Zusammenhang mit der Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung zu beachten? Begründen Sie Ihre Aussage.

*Keine zwingende Teilnahme an der Generalversammlung, da die Eiger AG der eingeschränkten Revision untersteht.*

- 0.5 Punkte für keine Teilnahme oder Geheimhaltung  
0.5 Punkte für Begründung

- e) Die Revisionsstelle ist im Zusammenhang mit der Generalversammlung an die Geheimhaltungspflicht gebunden. Umschreiben Sie die Verpflichtungen und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

*Art. 730b Abs. 2*

*Die Revisionsstelle wahrt das Geheimnis über ihre Feststellungen, soweit sie nicht von Gesetzes wegen zur Bekanntgabe verpflichtet ist. Sie wahrt bei der Berichterstattung, bei der Erstattung von Anzeigen und bei der Auskunftserteilung an die Generalversammlung die Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft.*

- 0.5 Punkte für Umschreibung  
0.5 Punkte für Gesetzesartikel

- f) Umschreiben Sie unter welchen Umständen die Revisionsstelle verpflichtet ist, den Aktionären Auskunft zu geben und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

*Art. 697a Abs. 2*

*Der Aktionär kann bestimmte Sachverhalte durch eine Sonderprüfung abklären lassen, sofern dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist.*

- 0.5 Punkte für Umschreibung  
0.5 Punkte für Gesetzesartikel (Art. 728c Abs 2, Art. 729b)  
Falsch, wenn Art. 729c, 697